

DAB REGIONAL

Editorial

Wir wollen reden! 3

Aktuelles

Vorstand: CO₂-Fußabdruck der AKNW 4
Innenarchitekt*innentag der AKNW 5
Baukultur NRW: Projekt „Grüne Städte“ 6
Stiftung: „Hands on“-Projekt in Thailand 6
Ausstellung: Kunst und Bau 7
Baukunst-Lecture: Bauen im Bestand 8
Konferenz: Architektur trifft Bauaufsicht 9
Stiftung: Projekte für junge Planer*innen 10

Veranstaltungen

BKA NRW: „KUNST BAU PUNKT“ 11
Deutscher Architekt*innentag 12

Service

Diverse Angebote der AKNW 13

Blickpunkt

IGA Metropole Ruhr 2027:
Zukunftslabor: Wie wollen wir leben? 14

Politik

Aktuelle Meldungen 16

Berufspraxis

Rechtstipp: Wachsamkeit bei der
Bauüberwachung 17

Prisma

Siedlung „Sedansberg“ in Wuppertal 18
Aktuelles aus der Architekturszene 19

Akademie

Ausgewählte Seminare 22

Stiftung

Förderpreis 2023: Impulse für Riesi 24

Verbände

Informationen der Verbände 25

Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der
Architektenkammer NRW 28

Bekanntmachung

Hauptsatzung der Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen 30



IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Wir wollen reden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Vier gewinnt!“ So war eine Veranstaltung der Architektenkammer NRW überschrieben, die wir im letzten Herbst als interdisziplinäres Forum unserer vier Fachrichtungen durchgeführt haben. Eine zentrale Erkenntnis lautete: Die aktuellen Herausforderungen unseres Berufsstandes, über die wir Sie u. a. hier im Deutschen Architektenblatt regelmäßig informieren, sind nur in kreativen Teams zu lösen. Wir vier, das Präsidium der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, wollen die „Sommerausgabe“ des DAB NRW nutzen, um mit Ihnen gemeinsam darüber zu reflektieren, wie die Kooperation innerhalb unseres Berufsstandes – und darüber hinaus – weiter intensiviert werden kann.

Inspiration dazu gab uns beispielsweise die Veranstaltung „Architektur trifft Bauaufsicht“, die wir Anfang Juni in der Architektenkammer NRW mit den Baudezernentinnen und -dezernenten von vier NRW-Großstädten durchgeführt haben. Es ging um die Frage, wie Baugenehmigungsverfahren besser und schneller werden können. „Wir sind doch zwei Seiten einer Medaille“, sagte ein freischaffender Kollege, der sich um intensiven Austausch mit seiner örtlichen Bauverwaltung bemüht. Leider berichteten Kolleginnen und Kollegen von Bauämtern aber auch davon, dass sie zu wenig Wertschätzung erfahren. Auch in dieser Veranstaltung zog sich der gemeinsame Wunsch aller Beteiligten durch, mehr miteinander zu reden. Dazu braucht es mehr „Redezeit“, die vielerorts fehlt. Denn die Bauämter ächzen unter der Vielfalt immer neuer Anforderungen: von kontinuierlichen Änderungen der Landesbauordnung bis hin zu Prozessen der Digitalisierung, die von beiden Seiten Einarbeitung, aber auch einen vertrauensvollen, kollegialen Austausch verlangen.

Das Redebedürfnis ist dabei kein therapeutisches, sondern ein befruchtendes: Wenn unterschiedliche Kompetenzen sich ergänzen, ist das Ergebnis oft mehr als nur die Summe seiner Teile. Davon zeugen auch die Kooperationsveranstaltungen, die wir in diesen Tagen mit dem Bauministerium, den NRW-Kommunen und der Bezirksregierung Köln gemacht haben – alle zum Themenfeld „Wärmewende“. Ein Thema, das bekanntermaßen in der Politik, der breiten Bevölkerung und eben auch bei uns in der Fachwelt für große Unsicherheit und für Unruhe gesorgt hat. Auch hier erweist sich einmal mehr, dass es angesichts der hohen Komplexität solcher Prozesse unabdingbar ist, dass alle Beteiligten und die Betroffenen miteinander ins Gespräch kommen, bevor Entscheidungen getroffen werden.

Klimaschutz im Planen und Bauen kann nicht ohne das Fachwissen der Architektinnen und Architekten umgesetzt werden. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen regt deshalb kontinuierlich Koopera-

tionsveranstaltungen und -projekte an, die darauf abzielen, Fachleute verschiedener Professionen zu vernetzen. Wir sind kontinuierlich gefordert, unsere Erfahrung und unser Praxiswissen in den politischen Diskurs einzubringen. Auch das erfolgt über Gespräche, mit Politik und Verwaltung, mit der Bauwirtschaft und der Immobilienwirtschaft, mit Multiplikatoren und Medien.

Nicht zuletzt haben wir den Auftrag, die interessierte Öffentlichkeit „mitzunehmen“, die Menschen in wichtige Entwicklungsprozesse aktiv einzubinden, „Partizipation“ zu ermöglichen.

Ein lebendiges Beispiel dafür, wie gute Lösungen für Architektur und Planungsaufgaben kommuniziert werden können, war in diesem Jahr wieder der „Tag der Architektur“. Wenn viele tausend Besucherinnen und Besucher ein Wochenende lang mit Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen vor Ort über neue Architekturen und Bestandsmaßnahmen diskutieren, dann ist nicht allein Begeisterung für das Thema „Architektur“ zu spüren. Die Gespräche sind durchweg auch von einer hohen Wertschätzung und Anerkennung geprägt. Beides macht Mut, weiter für eine hohe Baukultur in Nordrhein-Westfalen zu streiten. Und immer wieder aktiv den Dialog mit Dritten zu suchen.

Viele inspirierende Gespräche und einen schönen Sommer wünscht Ihnen mit kollegialen Grüßen

Ihr AKNW-Präsidium

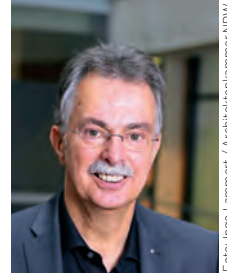


Foto: Ingo Lämmert / Architektenkammer NRW



Foto: Markus Luigs



Foto: Anke Illing



Foto: Agentur Lohnzich

Präsidium der Architektenkammer NRW:

Ernst Uhing,
Susanne Crayen,
Katja Domschky,
Klaus Brüggelolte
info@aknw.de

CO₂-Fußabdruck der AKNW

Kammervorstand beriet über Öko-Bilanz und QNG als Chance für den Berufsstand

Text: Christof Rose

Die Reduktion des CO₂-Ausstoßes in der Bau- und Planungsbranche betrifft nicht zuletzt die Akteur*innen der Branche selbst – so auch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. „Es ist erfreulich, dass wir die CO₂-Bilanz der Arbeit der Architektenkammer NRW in den letzten Jahren deutlich verbessern konnten“, erklärte AKNW-Präsident Ernst Uhing in der Sitzung des Vorstands am 6. Juni. Der Vorstand befasste sich in seiner Sitzung in Düsseldorf u. a. mit aktuellen Zahlen der Kammer-Bilanz.

Zur Erfassung ihres CO₂-Fußabdrucks hatte die Architektenkammer NRW auf Beschluss der Vertreterversammlung das Öko-Zentrum NRW damit beauftragt, nach 2019 eine zweite CO₂-Analyse der Arbeit der AKNW für das Referenzjahr 2021 zu erstellen. Die bislang umgesetzten Maßnahmen haben demnach zu einer deutlichen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der AKNW geführt: Die von der Kammer zu verantwortenden, klimarelevanten Emissionen betragen im Jahr 2021 insgesamt 279,8 Tonnen; zwei Jahre zuvor hatten sie noch bei 491,6 Tonnen gelegen. – Eine Reduktion von 43,1 Prozent, die zum Teil natürlich den Pandemiefolgen zuzurechnen ist.

„Ein großer Anteil der klimakritischen Aktivitäten der AKNW liegt in dem Individualverkehr und in den Fahrten, die Veranstaltungen, Fachtagungen, Seminare und berufspolitische Termine auslösen“, erläuterte Georg Wintgen, Vorsitzender des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit der AKNW. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werde künftig weiter darauf geachtet, dass Online- und Hybridformate weiterentwickelt werden und dass Veranstaltungsorte gut mit dem ÖPNV zu erreichen sind.

Der Vorstand lobte die konsequenten Fortschritte und beschloss, für das Jahr 2025 eine dritte CO₂-Bilanzierung zu beauftragen.

Nachhaltiges Gebäude

AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann stellte dem Vorstand den aktuellen Diskussionsstand der deutschen Architektenkammern für den Nachweis von Nachhaltigkeitskompetenzen der Architektenschaft vor. Bislang erfolge die Steuerung hin zum klimagerechten Planen und Bauen überwiegend über Förderanreize. „Wir wollen über das Ordnungsrecht dazu beitragen, dass Nachhaltigkeitsanforderungen selbstverständlich werden“, so Lehrmann. Dies sei dann der Fall, wenn entsprechende bautechnische Nachweise in der Bauordnung verankert würden.

Die Architektenschaft wiederum müsse das Versprechen einlösen, „grüne Gebäude“ zu bauen. Dazu hätten die deutschen Architektenkammern bereits eine Qualifikationsanforderung vorgeschlagen, die als „QNG-Basis“ einen Planungsstandard im Markt etablieren könne, den viele Architekturbüros über spezifische Fortbildungen erreichen könnten. Die Kammern würden dazu ein „Bundesregister Nachhaltigkeit“ führen und ihr Fortbildungsangebot zielgerichtet ausbauen.

Es gehe darum, von einer nachträglichen „Besiegelung“ nachhaltiger Qualitäten eines Bauwerks hin zu einer ökologisch verträglichen Planung zu kommen. „Wir haben die große Chance, die Architektenschaft in dieser Frage wieder nach vorne zu bringen: Kein Haus mehr ohne QNG – und QNG machen die Architektinnen und Architekten“, unterstrich Hauptgeschäftsführer Lehrmann.

Rolle der Architektenschaft im Zeitalter der KI

Welchen Einfluss haben Digitalisierung und Künstliche Intelligenz auf die Arbeit und das Selbstverständnis von Architektinnen und Architekten? Mit dieser Frage hatte sich der Ausschuss „Beruf, Innovation, Digitalisierung“ in mehreren Sitzungen befasst. Heinrich Pfeffer,

Vorsitzender des Ausschusses, erklärte in der Sitzung des Kammervorstands am 6. Juni in Düsseldorf, dass nicht nur das Aufgabenfeld und die Arbeitsinstrumente sich ändern würden, sondern auch die Rolle der Architektenschaft insgesamt.

„Im Zeitalter der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz müssen wir eine Haltung entwickeln und die Diskussion innerhalb des Berufsstandes vorantreiben“, so der Tenor des Kammervorstands. Die AKNW wird das Thema weiter bearbeiten und Thesen dazu entwickeln.

Baugerichtstag in Hamm

Am 12. und 13. Mai tagte in Hamm der 9. Baugerichtstag mit rund 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Wie Claus Klein und Severine Nicolaus dem Vorstand berichteten, wurde in acht Arbeitskreisen interdisziplinär über aktuelle Fragen des Baurechts diskutiert.

So sei beispielsweise im Bereich des Vergaberechts deutlich geworden, dass insbesondere die großen Bauträger gegenwärtig darauf hinarbeiten, GU-Vergaben noch einfacher und schneller zu ermöglichen. „Die bewährte Trennung von Planung und Ausführung tritt zunehmend in den Hintergrund“, resümierte Claus Klein.

Im Bereich des Normungswesens habe der Baugerichtstag dem Gesetzgeber empfohlen, mehr Transparenz über die Entwicklung neuer Normen herzustellen. Zudem gab es Empfehlungen zu Abweichungen von bautechnischen Normen, etwa im Rahmen des von den Architektenkammern entwickelten Konzeptes der „Gebäudeklasse E“.

Es bleibe wichtig, dass sich die Architektenschaft in dem Format „Baugerichtstag“ engagiert, resümierte AKNW-Präsident Ernst Uhing. „Die Praxisseite muss sich in die juristisch dominierten Diskussionen aktiv und kritisch einbringen.“ □

Grüne und smarte Materialien

Innenarchitekt*innentag der AKNW an der PBSA Düsseldorf stellte neue Forschungsansätze und Produkte vor

Text: Vera Anton-Lappeneit/Christof Rose

Unter dem Motto „Wurzeln und Flügel – komm wir studieren noch einmal zusammen“ trafen sich am 13. Mai rund 130 Innenarchitektinnen und Innenarchitekten sowie Studierende an der PBSA Hochschule Düsseldorf. „Nachhaltigkeit beginnt am Bau mit der Wahl kreislaufgebundener und umweltverträglicher Materialien“, sagte Ernst Uhing, der Präsident der Architektenkammer NRW, im Eröffnungstalk. „Green smart Materials“ standen entsprechend im Fokus der Vorträge und Gespräche des „Innenarchitekt*innentages“ der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Im Gespräch mit Prof. Judith Reitz, Dekanin der PBSA, betonte Ernst Uhing, die Zukunft der Baukultur liege in den Händen des Berufsnachwuchses. „Es ist deshalb wichtig, hier an der Hochschule mit jungen Planerinnen und Planern über Innovationen in der Materialentwicklung zu diskutieren“, so Uhing. Auch Professorin Reitz hob hervor, dass die junge Generation in besonderer Weise von der aktuellen Bauwende hin zur Nachhaltigkeit betroffen sei. „Unser Ansatz lautet: Vertrauen in die Jugend – und auch einfach mal machen lassen!“ Dies wurde durch Barbara Eitner, stellvertretende Ausschussvorsitzende des Ausschusses Innenarchitektur der AKNW, unterstrichen: „Die junge Generation erlebt heute in der Ausbildung, wie sie flexibel mit neuen Anforderungen zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit umgehen muss.“

Welche Forschungen und Entwicklungsarbeiten aktuell zu innovativen Materialien erfolgen, erläuterte Essi Johanna Glomb. Als Mitglied im Forschungskonsortium „futureTex“ befasst sie sich mit experimenteller Materialforschung als Plattform zwischen Design, Forschung, Textilindustrie. „Wir wollen den Wandel der traditionsreichen Textilbranche im Zeitalter der Digitalisierung zu einem zukunftsfähigen Industriepartner unterstützen“, erklärte Glomb. Ein vielversprechender Grundstoff seien dabei Algen: „In den Meeren massenhaft vorhanden, leicht zu züchten und vielfältig in der Anwendung.“

Zur industriellen Verwendung des natürlichen Materials „Pilz“ forscht Julia Krayer am Fraunhofer Institut. „Das Material ist natürlich und leicht. Interessante Anwendungsgebiete sind z. B. die Wärmedämmung, Verpackungen, aber auch Möbel und andere Interieur-Elemente“, erläuterte Julia Krayer. In dem Projekt „FungiFactoring“ forscht sie mit dem Institut Fraunhofer UMSICHT auch an Schallabsorbieren aus dem 3D-Drucker, basierend auf dem Pilzmyzel, dem sich waagrecht schnell und weit verzweigenden Wurzelgeflecht der Pflanzen.



Foto: Ingo Lammer/Architektenkammer NRW

Impulsgeber*innen des „Innenarchitekt*innentages 2023“ (v. r.): Jana Bauer und Max Brockerhoff (MIMO, PBSA), Prof. Martin Klein-Wiele (PBSA), Prof. in Judith Reitz (Dekanin PBSA), Ernst Uhing (Präsident AKNW), Thomas Schaplik (PBSA), Essi Johanna Glomb (futureTex), Barbara Eitner (stellv. Vorsitzende AKNW-Ausschuss Innenarchitektur) und Moderator Christof Rose

Welche Produkte aus Forschungen bereits marktfähig sind, stellte Prof. Dr. Sascha Peters (HAWK) von der Agentur „Haute Innovation“ aus Berlin vor. Der europäische „Green Deal“ und die Digitalisierung würden neue Materialien notwendig machen, die unsere bisherige Produktkultur langfristig verändern würden. Beispielhaft zeigte Prof. Peters Innovationen wie Strukturfarben für Holzoberflächen, Textilien aus Bananenfasern, Akustiklösungen aus Papierzellstoff oder Algenbilder, die Feinstaub und Gerüche aus der Luft entfernen. „Der Innovationsprozess findet derzeit im Spannungsfeld zwischen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und smarten Materiallösungen statt. In den nächsten Jahren werden wir einen Wandel unserer Produktkultur hin zu einer Kreislaufwirtschaft erleben“, prognostiziert Prof. Dr. Sascha Peters.

MIMO: Minimal Impact – Maximum Output. „Nur minimal eingreifen, aber maximalen Nutzen für die Gemeinschaft schaffen“, gaben Jana Bauer und Maximilian Brockerhoff vom MIMO-Team der PBSA Düsseldorf als Lösung aus. Mit ihrem Projekt hatten die Studierenden mit einer größeren Forschungsgruppe am „Solar Decathlon Europe 2021/22“ teilgenommen – und unter 18 Teams im Finale des Wettbewerbs den vierten Preis errungen. In einem kurzen Überblick informierten Bauer und Brockerhoff über die ökologischen Aspekte ihres „Demonstrators“, insbesondere über die verwendeten Materialien. Das 1:1-Modell sei weiterhin als „Reallabor“ in Wuppertal in Benutzung.

In der Abschlussdiskussion betonte Martin Müller, Vorsitzender des Ausschusses Innenarchitektur und Vizepräsident der BAK, die große Bedeutung, welche der Planungsbranche für den Klimaschutz zukomme. „Jedes Jahr ist der ‚Earth Overshoot Day‘ früher erreicht als zuvor. Wir müssen konsequent in Kreislaufwirtschaftsstrukturen denken und planen.“ Für die PBSA resümierte Prof. Martin Klein-Wiele, dass die Forschung weiter vorangetrieben werden müsse. „Die heute präsentierten Forschungsergebnisse und Praxisbeispiele weisen den Weg.“ □



Baukultur für Ohren und Augen

Baukultur schafft die Basis für ein klimagerechtes Leben und geht einher mit der Verantwortung für eine lebenswerte und zukunftsgerechte gebaute Umwelt. Im Projekt „Grüne Städte und Regionen“ befasst sich Baukultur NRW mit innovativen Gestaltungen, Architekturen und Vorhaben im öffentlichen Raum. Entscheidend ist, dass Klimaanpassung, Ökosysteme und Resilienz berücksichtigt werden. Dafür sprechen wir mit Fachleuten und Akteur*innen und besuchen Projekte in NRW, die sich mit diesen aktuellen Anforderungen auseinandersetzen.

In unserem neuen Podcast „Grüne Städte und Regionen“ und in Blogbeiträgen stellen wir verschiedene thematische Perspektiven sowie Beispiele grüner Stadtentwicklung vor und diskutieren über Gebäude und Landschaftsarchitektur, über Gärten, Landwirtschaft, grüne Fassaden und Dächer, Tauben und Insekten und über Sonne, Regen und den Klimawandel. Wir machen uns auf eine Reise zu Orten, Ideen und Menschen, die uns inspirieren und zeigen, welche Rolle Baukultur für grüne Städte und Regionen spielt, um unsere Umgebung klimagerechter zu gestalten. Damit möchten wir die Vielfalt und Qualität von Lösungen und Umsetzungen zeigen, die Aufmerksamkeit für diese Themen stärken und zum Nachahmen anregen.

Der Podcast „Grüne Städte und Regionen“ und die Blogbeiträge sind ab sofort auf allen gängigen Plattformen und auf unserer Website verfügbar. Wir freuen uns auf interessierte Leser*innen und Zuhörer*innen! Info unter www.baukultur.nrw/gruen.

□ Fenna Tinnefeld, Sebastian Schlecht

Reisestipendium „Hands on“-Projekt in Thailand

Die Stiftung Deutscher Architekten (SDA) startet in diesem Jahr ein neues Format, um dem Berufsnachwuchs die Planungspraxis auch in anderen Regionen der Welt näher zu bringen. Themenschwerpunkt ist dabei das nachhaltige Planen und Bauen mit regionalen Materialien und unter Anwendung tradierten Wissens. Zudem sollen die Teilnehmenden die Erfahrung machen, unter außergewöhnlichen Bedingungen vor Ort „anzupacken“ und ein Projekt in konzentrierter Form von der Planung bis zur Realisierung mitgestalten zu können.



Foto: Simple Architecture

Projekt von „Simple Architecture“ in Thailand

Das erste „Hands on“-Projekt befasst sich mit dem Bau von Schulklassen in Mea Sot (Thailand). Über sechs Wochen (14.01.-23.02.2024) bietet die Stiftung Deutscher Architekten einer gemischten Gruppe von Absolventinnen und Absolventen und sowie Studierenden in den höheren Semestern die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Büro „Simple Architecture“ des Architekten Jan Glasmeier in Mea Sot vier Klassenräume zu planen und zu

realisieren. Ziel ist, das Vorhaben mit einheimischen Arbeitern und unter Verwendung lokaler Materialien innerhalb der sechs Wochen zu vollenden. □ sk/ros

Für Interessenten findet am 5. Juli 2023 (19.00 Uhr) eine Online-Informationsveranstaltung via Zoom statt. Anmeldung bis zum 3. Juli unter hands-on@aknw.de.

Weitere Info unter www.stiftung-deutscher-architekten.de.

Landschaftsarchitektin verstärkt Fachbeirat „baukunst-nrw“

Mit baukunst-nrw.de betreiben die AKNW und die Ingenieurkammer-Bau NRW den größten Online-Führer zu Architektur- und Ingenieurbaukunst in Nordrhein-Westfalen. Der begleitende Fachbeirat, der über die Aufnahme neuer Objekte entscheidet, konnte in seiner jüngsten Sitzung am 1. Juni in der Architektenkammer.NRW Annette Nothnagel als neues Mitglied begrüßen.

Die Landschaftsarchitektin ist seit Jahresbeginn Geschäftsführerin der Landesgartenschau 2026 in Neuss. „Wir freuen uns, mit Ihnen eine erfahrene Kollegin gewonnen zu haben, die das Gremium in Fragen der Einordnung und Beurteilung von Landschaftsarchitektur ergänzen wird“, hieß AKNW-Präsident Ernst Uhing das neue Mitglied im Kreis des Fachbeirats willkommen.

Die Online-Plattform baukunst-nrw präsentiert aktuell rund 2400 Bauwerke und Objekte der Ingenieurbaukunst aus Nordrhein-Westfalen, die in historischer, sozialer, technischer oder gestalterischer Hinsicht überzeugen bzw.

sowohl für Fachleute als auch für Architektur Laien einen Besuch wert sind. Der interdisziplinär besetzte Fachbeirat entscheidet in Zweifelsfällen über die Qualität der vorgeschlagenen Objekte. Vorsitzende ist gegenwärtig die Landeskonservatorin des Rheinlands (LVR), Dr. Andrea Pufke. □ ros

Die Liste der Beiratsmitglieder und weitere Infos finden Sie unter www.baukunst-nrw.de.



Foto: Ralf Roeder/Architektenkammer NRW

Dr. Andrea Pufke (Landeskonservatorin LVR, Vors. Fachbeirat) und AKNW-Präsident Ernst Uhing heißen Annette Nothnagel (m.) willkommen.

Neuer Sachverständiger für Brandschutz

Dipl.-Ing. Matthias Karger konnte am 6. Juni in der Architektenkammer NRW als neuer Sachverständigen vereidigt werden. Aus den Händen von AKNW-Präsident Ernst Uhing nahm der Architekt aus Köln die Urkunde über die staatliche Anerkennung als Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes in festlichem Rahmen entgegen. Damit hat die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen aktuell 30 staatlich anerkannte Sachverständige für den Fachbereich Brandschutz.

Die Gewinnung von neuen Brandschutz-Sachverständigen ist für der Architektenkammer ein großes Anliegen, da aufgrund der nach der Sachverständigen-Verordnung bestehenden Altersgrenze von 70 Jahren in den kommenden Jahren mehrere Mitglieder ihre staatliche Anerkennung verlieren werden. □ ros



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

AKNW-Präsident Ernst Uhing (m.) überreichte dem neuen Sachverständigen Matthias Karger Urkunde und Stempel. Zugegen war auch Dipl.-Ing. Martin Boeckh, früheres Mitglied des Prüfungsausschusses Brandschutz. Der Architekt aus Gelsenkirchen war von 2006 bis Ende 2022 im Prüfungsausschuss Brandschutz tätig und hat über diesen Zeitraum hin die Antragsteller der Architektenkammer im Prüfungsverfahren begleitet.

Bekanntmachung: Neue FuWo

Der Vorstand der AKNW hat beschlossen, der Vertreterversammlung am 21.10.2023 eine Änderung der Fort- und Weiterbildungsordnung (FuWo) zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür ist nach dem Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz NRW (VHMPG NRW) eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen, bei der die Öffentlichkeit zu beteiligen ist.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung findet gegenwärtig unter Veröffentlichung des Entwurfs der neuen Fort- und Weiterbildungsordnung und der dafür maßgeblichen Gründe statt. Sie läuft vom 13.06.2023 bis zum 13.07.2023 auf der Website der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen unter www.aknw.de. □ ros



Foto: Paula Günster

Was sind die Aufgaben der Architektenkammer NRW? Wie funktioniert das Kammersystem? Und wie kann ich mich einbringen? – Diese und weitere Fragen von Studentinnen der RWTH Aachen beantwortete AKNW-Vizepräsidentin Katja Domschky am 11. Mai im Rahmen eines „**Women Career Lunch Talk**“ an der RWTH. „Von wegen uninteressierte Jugend“, rekapitulierte Vizepräsidentin Domschky nach der Veranstaltung. „Die Studentinnen haben mich zur Kammer schier ausgequetscht. Und nicht nur interessierte, sondern auch tiefgründige Fragen stellt!“ Auf besonderes Interesse seien die Informationen zur Junior-Mitgliedschaft in der Architektenkammer NRW getroffen, so Vizepräsidentin Katja Domschky.

Einzigartige Kunst für besondere Orte

Kunst und Bau: Bei öffentlichen Gebäuden wie Hochschulen, Krankenhäusern, Schulen, Polizei- und Gerichtsbauten, aber auch bei Geschäftshäusern, Konzernzentralen oder anderen privaten Bauwerken begegnen wir Kunst-und-Bau-Objekten. Sie überraschen, irritieren und stiften Identität; sie spiegeln gesellschaftliche Fragen und animieren zu neuen Blicken auf die Architektur.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich dazu verpflichtet, bei herausgehobenen Bauten ein Prozent der Bauwerkskosten für die Realisierung von Kunstwerken einzuplanen. Diese zum 1. Januar 2022 aktualisierte Regelung knüpft an eine lange Tradition an: Bereits seit mehr als 70 Jahren finanzieren Bund und Länder bei ihren Neubau- und Sanierungsvorhaben Kunstwerke über prozentuale Anteile an den Baukosten oder feststehende Etats.

Mit der Ausstellung „Kunst und Bau. Perspektiven aus NRW“ präsentiert das Museum der Baukultur NRW dreißig exemplarische Objekte in Fotos, Videos und Texten. In Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist die Schau im September 2023 in der Architektenkammer.NRW zu erleben. Die Ausstellung ist Teil des Projektes „Kunst und Bau“, mit dem sich Baukultur NRW bereits seit Längerem beschäftigt. Dazu gehört die digitale Kunst-und-Bau-Sammlung: www.kunstundbau.nrw. □ BK NRW/ros

Zur Vernissage am 6. September (19.00 Uhr) sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Info und Anmeldung unter www.aknw.de.

Lecture: Verantwortungsvoll Bauen im Bestand

Wie lässt sich gestalterisch und technologisch zeitgemäß, aber unter Berücksichtigung vernakulärer Traditionen planen und bauen? In diesem Spannungsfeld arbeitet seit rund 20 Jahren das spanische Architekturbüro Harquitectes aus Barcelona. In der jüngsten Baukunst-Lecture an der Kunstakademie Düsseldorf stellte Josep Ricart Ulldemolins die Philosophie und aktuelle Arbeiten des renommierten, vielfach ausgezeichneten spanischen Architekturbüros vor. Zu der Veranstaltung, die von der Akademie in Kooperation mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Baukultur NRW durchgeführt wurde, kamen am 22. Mai über 100 Interessierte.



Foto: Christof Rose / Architektenkammer NRW

Vortrag und Diskurs (v. l.): Josep Ricart Ulldemolins, Prof. Donatella Fioretti (Rektorin Kunstakademie Düsseldorf) und Florian Voigt

„Wir versuchen, nicht spezialisierte Räume zu schaffen, sondern spezielle, besondere Orte“, erläuterte Josep Ricart den Ansatz des Büros „Harquitectes“. Die ökologische Herausforderung habe das Büro bei Gründung vor rund 20 Jahren nicht mit High-Tec-Lösungen beantworten können; dazu habe den Klienten inmitten der Finanzkrise das Geld gefehlt. „Stattdessen haben wir uns auf Geometrie und Materialkunde besonnen“, blickte der spanische Architekt zurück.

Planerinnen und Planer müssten sich heute wieder daran erinnern, dass die Natur ein wesentliches Element sei, wenn es darum geht, angenehme und lebenswerte Räume zu schaffen. „Wenn wir mit wenig Technik, nachwachsenden Baustoffen, mit der Baumasse und viel Grün arbeiten, geht es uns nicht nur um eine nachhaltige, ökologische Architektur.“

Ein zentrales Motiv in der Architektur von Harquitectes ist die Belüftung von Bauwerken. „Wir nutzen natürliche Phänomene, die uns einen Teil der Struktur unserer Entwürfe vorgeben“, berichtete Josep Ricart. Als Beispiel präsentierte er das „Casa 1721“, ein Wohnhaus, das über ein vier Geschosse hochgezogenes Atrium verfügt. Der Kamineffekt sorgt für eine natürliche Klimatisierung; „eine echte Low-Tec-Lösung“, so Josep Ricart.

Ein weiteres Ziel in der Philosophie des Büros Harquitectes ist es, Räume zu schaffen, die Bezüge zu Erinnerung und Zeit herstellen. Dazu werden Überreste aus Bestandsbauten in Neubauten eingefügt. Zudem spiele die soziale Dimension eine wichtige Rolle. Ein Beispiel dafür sei ein „Social Housing“-Projekt in Palma de Mallorca, das eine alte Schule ersetzte. Hier wurden Backsteine des Vorgängerbaus vorsichtig rückgebaut und für das neue Projekt wiederverwendet.

Angemessen und reversibel

„Angemessenes und Reversibles“ nannte Florian Voigt seinen Vortrag. Das Familienbüro Voigt Architekten arbeitet seit den 1990er Jahren in Leipzig. Nach der Wende habe seine Mutter sich vor allem mit der Sanierung und Wiederherstellung von ruinösen Bauten befasst – Fabrikantenvillen, Jahrhundertwendewohnhäuser, auch Kirchen, die schon lange leergefallen waren.

So habe das Büro Voigt etwa eine Hausruine an der tschechischen Grenze erworben, die Florian Voigt in der Basis sanierte und um ein hohes, durch zwei Giebel charakterisiertes Holzdach ergänzte. „Im Kern ist unser ‚Waldhaus‘ ein großer, offener Raum, der mit wenig Technik auskommt und mit natürlichem Material aus der Region realisiert wurde.“ Danach habe er sich auf kleine Projekte kapriziert, die den Bestand wertschätzen und vorsichtige Ergänzungen platzieren. Beispiel: Die „Blechbüchse“: ein Anbau an ein altes Einfamilienhaus in Leipzig: Markant, aber wenig invasiv - und vollständig rückbaubar. □ Christof Rose

Bericht unter www.aknw.de.
Nächste Baukunst-Lecture im Herbst 2023.



Foto: Büro Voigt

Sanierung und Weiterbau: Unmittelbar an der tschechischen Grenze realisierte Florian Voigt in der Ortschaft Tellerhäuser das Projekt „Waldhaus“. Die vorhandenen Bruchsteinmauern des verfallenen Vorgängerobjektes wurden weitergenutzt, ein Dachgeschoss aus Vollholz aufgesetzt.

Natürliche Belüftung: Das Büro Harquitectes schuf bei Barcelona mit dem „Casa 1721“ ein Wohnhaus, das mit einem großzügigen Atrium über vier Etagen ohne Technik klimatisiert wird.



Foto: Harquitectes

Zwei Seiten einer Medaille

„Architektur trifft Bauaufsicht“ in der Architektenkammer.NRW

Text: Christof Rose

Ohne weitere Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens werde es keinen zügigen Fortschritt im Bauen geben. Mit dieser programmatischen Aussage begrüßte der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen über 100 Kammermitglieder und Vertreter*innen der Bauaufsichtsbehörden von Düsseldorf, Köln, Essen und Aachen zum Austausch „Architektur trifft Bauaufsicht“. In Impulsen und Arbeitsgruppen wurde diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen Architekturbüros und Baugenehmigungsbehörden in NRW verbessert werden kann.

„Es geht heute nicht darum, sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben“, sagte die Moderatorin der Veranstaltung, Susanna Schönrock-Klenner, augenzwinkernd zur Einführung. Ziel sei es vielmehr, anhand des Abgleiches von Erfahrungen und Erwartungen daran zu arbeiten, die Abstimmung und Kooperation zu verbessern.

Cornelia Zuschke, Beigeordnete der Landeshauptstadt Düsseldorf, hatte die Veranstaltung mit angeregt auf Basis von Gesprächen, die sie in der Landeshauptstadt bereits mit Architektinnen und Architekten geführt hatte. „Wir sind die beiden Seiten der Medaille – keiner von uns kann ohne den anderen erfolgreich planen und bauen“, so Zuschke.

Aachens Baudezernentin Frauke Burgdorff war es wichtig, deutlich zu machen, dass die Baubehörden „Teil von Wertschöpfung sind, nicht Teil von Verhinderung“. Die Digitalisierung sei wichtig, aber nicht per se die Problemlösung. Frauke Burgdorff warb dafür, die Bauaufsichten zu stärken, damit die freien Architektinnen und Architekten kompetente und engagierte Partner*innen auf der anderen Seite des Schreibtischs fänden.

Grundlage für die gegenseitige Wertschätzung sei eine partnerschaftliche Kommunika-

tion, meinte Ricardo Ferreira, Architekt aus Meerbusch. „Wir brauchen mehr Zeit für das fachliche Gespräch, damit wir gemeinsam mehr Zeit für das fachliche Gespräch, damit wir gemeinsam auch kreative Lösungen finden können.“ Er wünsche sich, dass Auflagen und Forderungen klar kommuniziert werden – auch um Rechtssicherheit gegenüber Dritten zu erhalten.

„Wenn man in der Bauaufsicht seine Arbeit gut macht, merkt es keiner“, bemerkte

Martin Harter, Baudezernent der Stadt Essen. Ein Hauptproblem sei der Personalmangel. „Daraus resultiert die Erwartungshaltung der Politik, dass wir Bauanträge möglichst schnell durchlaufen lassen.“ Wie seine Kolleginnen warb auch Martin Harter dafür, dass die Bauaufsichten in den jeweiligen Verwaltungen selbstbewusster auftreten.

Markus Greitemann, Beigeordneter der Stadt Köln, sah als Herausforderung, den Dialog mit den Architekt*innen und den Bürger*innen der Stadt wieder verstärkt zu suchen. Zudem wolle er die Digitalisierung vorantreiben. „Wir haben einen Dialogprozess mit der Kölner Architektenschaft gestartet, um uns besser abzustimmen.“

Einig waren sich die Baudezernentinnen und -dezernenten, dass das Fachpersonal der Bauaufsicht angemessen bezahlt werden müsse. „Lassen Sie uns – in den großen Städten unseres Bundeslandes – gemeinsam darauf hinarbeiten, dass die Eingruppierung unserer Kolleginnen und Kollegen angemessener wird“,



Foto: Ingo Lammer/Architektenkammer NRW

Impulsgeber und Diskutanten (v. l.): Ricardo Ferreira, Bettina Haase, Dr. Gerd-Ulrich Kapteina, Moderatorin Susanna Schönrock-Klenner (SeniorConcept), Martin Harter, Ernst Uhing, Friedrike Proff, Cornelia Zuschke, Markus Greitemann, Diane Jägers, Frauke Burgdorff und Nadine Weber

warb Markus Greitemann. Ein gemeinsames Anliegen war darüber hinaus eine höhere „Dauerhaftigkeit der Landesbauordnung.“

Ein Wunsch, durch den sich Diane Jägers in die „Höhle der Löwen“ versetzt sah. Die Leiterin der Abteilung „Bauen“ im NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung erläuterte, dass die Novellierung der Landesbauordnung gegenwärtig im Landtag beraten werde und nach dem Wunsch von Ministerin Ina Scharrenbach am 1. Januar 2024 in Kraft treten solle. „Die Landesbauordnung unterliegt einem ständigen Revisionsprozess“, erklärte Diane Jägers. Die Forderungen zur energetischen Erneuerung übten auf alle Regulierungen einen enormen Druck aus.

Vor einer „Überregulierung in Deutschland“ warnte allerdings Dr. Gerd-Ulrich Kapteina. Der Fachjurist forderte, der Gesetzgeber müsse sich wieder auf seine Kernaufgabe konzentrieren: die „Gefahrenabwehr“ im Baurecht. □

Ausführlicher Bericht unter www.aknw.de.

Begeisterndes für den Berufsnachwuchs

Vorstand und Kuratorium der Stiftung Deutscher Architekten beschlossen Projekte zur Förderung junger Planer

Text: Christof Rose

Internationale Fachexkursion, Förderpreise, Forschungsförderung und Stipendien: Die Gremien der Stiftung Deutscher Architekten (SDA) beschlossen auf ihrer Sitzung am 16. Mai im Baukunstarchiv NRW eine ganze Reihe attraktiver Projekte, mit denen der Berufsnachwuchs motiviert und gefördert werden soll.

„Der Austausch mit jungen Kolleginnen und Kollegen wird immer lebendiger und fruchtbarer“, zeigte sich Ernst Uhing, Vorsitzender des Vorstands der Stiftung Deutscher Architekten, in seiner Begrüßung überzeugt. Der SDA-Vorstand tagte am 16. Mai in Dortmund gemeinsam mit dem Kuratorium der Stiftung. Beide Gremien diskutierten die jüngsten Veranstaltungen und beschlossen neue Projekte für die kommenden Monate.

Stipendium: Ganser und die IBA

Im Bereich der Förderung von Wissenschaft und Forschungsnachwuchs arbeitet Dr. Anna Kloke als Stipendiatin der SDA an ihrer Habilitationsschrift zum Thema „Karl Ganser und die IBA Emscher Park“. Anna Kloke gab einen Zwischenbericht über ihren Forschungsstand über das Wirken von Karl Ganser, dem Geschäftsführer der IBA Emscher Park (Kernlaufzeit: 1989 – 1999).

Dr. Kloke stellte insbesondere ein neues Buch über Karl Ganser vor, das sie anlässlich einer Fachtagung im Baukunstarchiv NRW mit Heiner Monheim und Uli Paetzel herausgegeben hatte. Deutlich würde in den zehn Fachbeiträgen des Buches, dass Karl Ganser schon sehr früh in seinem beruflichen Wirken über Strukturen und Weiterentwicklung von Planungsprozessen nachgedacht habe. „Das Pla-

nen der Planung hat Ganser in besonderer Weise ausgezeichnet“, so Dr. Kloke. Kennzeichnend für sein Wirken sei ein „perspektivischer Inkrementalismus“ gewesen: ein Ansatz, der ermöglicht habe, Projekte zu erproben und erst im Prozess das zugehörige Regelwerk zu entwickeln. Interessant sei auch, dass Ganser sich zeitlebens für einen aktiven

Vorstand und Kuratorium bestätigten die positive Einschätzung, auch auf Grundlage von Rückmeldungen aus der Teilnehmerschaft. Es wurde beschlossen, einen weiteren Workshop in Venedig durchzuführen. Ergänzend wurde angeregt, dann einen Austausch mit italienischen Studentinnen und Studenten anzustreben.



Als Vorsitzender der Stiftung dankte Ernst Uhing der Stipendiatin Dr. Anna Kloke für den Zwischenbericht zu ihrer Forschung „IBA – Karl Ganser“.

Foto: Christof Rose

Naturschutz eingesetzt habe. „Wichtig war mir, nicht nur zurückzublicken, sondern auch Perspektiven aufzuzeigen, die sich aus der Arbeit Gansers bis heute ergeben“, so Kloke.

Internationaler Workshop

Vorstandsmitglied Prof. Rolf-Egon Westerheide blickte zurück auf den Workshop, den die SDA im Spätsommer 2022 auf der venezianischen Insel San Servolo durchgeführt hatte. Die junge Planergruppe habe vor Ort sehr intensiv gearbeitet. „Die unterschiedlichen Begabungen der Studierenden kamen dabei gut heraus. Es fand ein intensiver Austausch statt“, berichtete Westerheide, der die Gruppe als Dozent begleitet hatte.

Förderpreise 2023/25

Die Verleihung des Förderpreises 2023 im Februar im Baukunstarchiv NRW wurde als lebendiges und inspirierendes Ereignis gewertet. Sarah Escher, Vorsitzende des Kuratoriums, formulierte als Ziel, die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten noch zu erhöhen. „Der Preis hat eine große Strahlkraft und Motivationskraft, sodass noch mehr davon profitieren könnten“, meinte Escher. Der Förderpreis soll 2025 fortgeführt werden.

Baukunstarchiv NRW

Die Stiftung Deutscher Architekten ist Hauptgesellschafter des Baukunstarchivs NRW. Markus Lehrmann, Geschäftsführer des Archivs und der Stiftung, präsentierte einen Überblick über die jüngsten Aktivitäten des Baukunstarchivs NRW. „Wir werden in diesem Jahr Gastgeber für mehr als 100 Veranstaltungen sein“, prognostizierte Lehrmann. Auch die Zahl der in das Archiv aufgenommenen Nachlässe steige kontinuierlich an: Im Schnitt würden sieben bis zwölf Nachlässe im Jahr in die Sammlung integriert. Zudem gelinge es regelmäßig, für Ausstellungsprojekte Drittmittel zu akquirieren. „Es ist eine große Leistung, dieses Haus innerhalb weniger Jahre zu einer weithin bekannten Institution auf- und auszubauen“, lobte Vorstandsmitglied Ina Bimberg. □

„KUNST BAU PUNK“: Der Architekt mit der Puppe

Kann Architektur gesellschaftliche Risse auflösen? Und falls ja, wie? Professor Christian Heuchel, Architekt, Stadtplaner und Gründer der Plattform „derarchitektmitderpuppe“, fordert „eine klare Ansprache rund um die Architektur!“ In Form kurzer, fiktiver Gespräche mit seinem Alter Ego, einer ihm optisch nachempfundenen Puppe namens „Van Heuchel“, philosophiert Christian Heuchel regelmäßig über Themen rund um das Planen und Bauen bzw. die Baukultur. Am 25. Mai las der Kölner Architekt im Rahmen der Ausstellung „SPHINX - 10 Regeln zur Baukunst“ im Baukunstarchiv NRW in Dortmund aus dem begleitenden Buch.

Daniel Khafif, Mitbegründer der Plattform und Dozent für Medienkommunikation, warf in der Lesung die Frage auf: „Was teilt Architektur nachfolgenden Generationen mit?“ Christian Heuchel habe dazu mit der Architektur des Büros O&O Baukunst, aber auch mit seinen Veröffentlichungen und Ausstellungen immer wieder Antworten gegeben. Das Buch „KUNST BAU PUNK – Impulse zur Beseelung aktueller Architektur“, das Khafif mit Christian Heuchel nun herausgegeben hat, bietet eine Auswahl der teils bissigen, teils lakonischen Reflektionen von „derarchitektmitderpuppe“. – Die Lesung bestätigte das eindrucksvoll. □ bei/ros



Foto: Marcus Coenen/Baukunstarchiv NRW

Das Buch „KUNST BAU PUNK – Impulse zur Beseelung aktueller Architektur“ ist als 144-seitige Anthologie im Verlag Kettler (Deutscher Verlagspreis 2022) erschienen. 38 Euro.

Lesung am 25.5. im Baukunstarchiv NRW mit Daniel Khafif (l.), Prof. Christian Heuchel (O&O Baukunst) sowie der Architekten-Puppe „Van Heuchel“.

Brücken schlagen – und Ingenieurtalent beweisen!

„Entwirf und baue das Modell einer Fuß- und Radwegbrücke, die ein Gewicht von mindestens 500 g in der Mitte tragen kann.“ So lautete die Aufgabenstellung des aktuellen Wettbewerbs „Junior.ING“, der regelmäßig von der Bundesingenieurkammer (BIngK) und den 15 Länderingenieurkammern ausgelobt wird. In Nordrhein-Westfalen richtet die Ingenieurkammer-Bau NRW den Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Schule und Bildung aus. Fast 150 Modelle wurden von Schulen eingereicht. – Die Ergebnisse des „Landesfinales NRW“ werden vom 11. August bis zum 10. September im Baukunstarchiv NRW präsentiert.

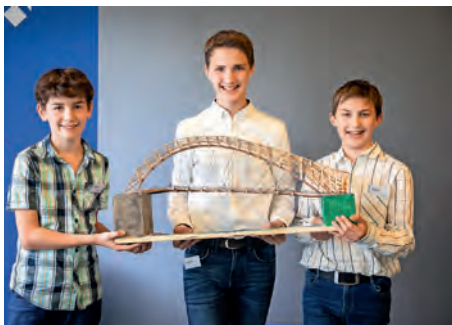


Foto: Christian Holthausen/IK-Bau NRW

„Wir haben uns sehr über die Qualität der eingereichten Brückenmodelle gefreut“, berichtete der Jury-Vorsitzende Dipl.-Ing. Georg Wiemann. Ermutigend für den Berufsstand: Es reichten auch viele Mädchengruppen Arbeiten für das Auszeichnungsverfahren ein. □ ros

In der jüngeren Altersstufe bis einschließlich zur achten Klasse errangen drei Schüler vom Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Oberhausen den ersten Preis mit dem Modell „Ruhrpott-Piña“.



BAUKUNSTARCHIV
NRW

AKTUELLES AUS DEM
BAUKUNSTARCHIV NRW
IN DORTMUND, OSTWALL 7

DI - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen



BAUKUNSTARCHIV
NRW

Junior.ING
Schülerwettbewerb für
Ingenieurtalente

Ausstellung
Landesfinale NRW
11.08. – 10.09.2023

Brücken
schlagen



SICHERN SIE SICH **IHREN PLATZ IN DER BAUKULTURSZENE** UND WERDEN SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:
Förderverein Baukunstarchiv NRW
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231.906 51 00

www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de



Deutscher Architekt*innentag

Unter dem Motto „Transformation – Räume stärken“ trifft sich die deutsche Architektenschaft am 29. September im BCC Berlin zum Deutschen Architekt*innentag 2023. Im Mittelpunkt des Branchentreffens, das auch in den politischen Raum ausstrahlen soll, steht die große Transformation des gesamten Bausektors. Diese kann nur in inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit zwischen Planung, Politik, Auftraggebern, Wissenschaft und Forschung gelingen.

Die Bundesarchitektenkammer lädt gemeinsam mit den Länderkammern zu einem diskursiven Fachkongress, auf dem in Vorträgen und in Foren über die Themenfelder der „Bauwende“ gesprochen wird.

□ ros

Programm und Info unter www.bak.de.

Dank an früheren Vizepräsidenten Michael Arns

Nachdem die Pandemie ein persönliches Treffen längere Zeit verhindert hatte, konnte der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, im Mai dem früheren Vizepräsidenten der Kammer, Michael Arns, bei einem Besuch in Freudenberg für das langjährige ehrenamtliche Engagement danken.

Der Freudenberger Architekt Arns vertrat von 2001 bis Ende 2019 als Vizepräsident der Kammer die Interessen der Architektenschaft in Nordrhein-Westfalen. 1991 war Michael Arns erstmals in die Vertreterversammlung der AKNW gewählt worden, und bis zu seiner Wahl zum Vizepräsidenten im Jahr 2001 engagierte er sich im Wettbewerbsausschuss und als Vorsitzender im Anerkennungsausschuss für staatlich anerkannte Sachverständige. Als Vizepräsident legte er sein Hauptaugenmerk auf das Thema Baukultur und insbesondere die Planungs- und Gestaltungsqualität. Viele Jahre setzte er sich mit Erfolg für die Förderung von Gestaltungsbeiräten in NRW ein und wirkte selbst in mehreren Beiräten mit.

Die Intensivierung der Kontakte zu Partnern im europäischen Ausland lag ihm zudem sehr am Herzen, ebenso wie die Förderung der nachwachsenden Architektengeneration, für die er sich im Vorstand der Stiftung Deutscher Architekten einsetzte.

Präsident Uhing dankte Michael Arns auch für die langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Leitungsgremien der AKNW: dem Vorstand und dem Präsidium.

□ ros



Michael Arns (l.) und Ernst Uhing

Foto: privat

„Tag der Architektur“ in NRW

Nach Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe des DAB NRW fand am 17. und 18. Juni in Nordrhein-Westfalen der „Tag der Architektur“ statt. Bereits im Vorfeld zeichnete sich ein lebhaftes Interesse ab: Der kompakte Katalog zum TdA2023 war schnell vergriffen, und auch die Me-



dien berichteten im Vorfeld umfassend über die populäre Veranstaltung. So stellte das Kulturradio des WDR fünf Tage in Folge einige ausgewählte Projekte des TdA in NRW vor. Architekturfreunde konnten sich in den vielfältigen Aufgabenbereichen der Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung von neuer und erneuerter Architektur inspirieren lassen: 145 Bauprojekte in 86 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen waren für Besucherinnen und Besucher geöffnet. Überall standen Architekt*innen mit ihren Bauherren und Baufrauen persönlich zum Gespräch zur Verfügung.

□ ros

Reportage zum TdA 2023 in NRW unter www.aknw.de sowie in der August-Ausgabe des DAB NRW.

Sommerfest in der Rheinterrasse

Feiern und Netzwerken im großen Kreis mit Kolleginnen und Kollegen und Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur? Gelegenheit dazu bietet das traditionsreiche Sommerfest, zu dem die Architektenkammer NRW am 24. August in die Rheinterrasse Düsseldorf einlädt. Das Fest ist eines der größten Branchentreffen. Mitglieder der Architektenkammer nutzen es gerne, um Kolleg*innen zu treffen und neue Kontakte zu schließen. Die zahlreichen Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien und Kultur schätzen den informellen Austausch und die Möglichkeit zum vertrauensvollen Hintergrundgespräch.

□ ros

Mitglieder sind mit einer Begleitperson herzlich eingeladen. Anmeldung verpflichtend unter www.aknw.de.



Foto: Andreas Köhling/Architektenkammer NRW

Neue Infolyer zur Wohnungsbauförderung

Welche Förderangebote gibt es in Nordrhein-Westfalen für die unterschiedlichen Bauaufgaben? Die NRW.BANK hat zu dieser Frage jetzt vier kompakte Infolyer herausgegeben, die Bauherren und Planer*innen einen schnellen Überblick über die Förderung im Miet- und Eigentumswohnungsbau geben sollen:

- Mietwohnraumförderung: Neuschaffung
- Mietwohnraumförderung: Modernisierung
- Eigentumsförderung: Neubau oder Kauf
- Eigentumsförderung: Modernisierung

Das neue Format der Flyer bietet über einen QR-Code eine direkte Verlinkung zur jeweiligen Produktseite. Dort finden Interessierte weitere Informationen und Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme. □ ros

Das neue Format kann bestellt werden unter

🔗 www.nrwbank.de/de/info-und-service/publikationen-bestellungen

Neu: Jetzt auch Junior-Mitglieder-Liste auf www.aknw.de



Mehr als 550 Nachwuchsplanerinnen und -planer haben bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich während der zweijährigen berufspraktischen Phase nach Studienabschluss als Junior-Mitglied in der Architektenkammer NRW eintragen zu lassen.

Die Daten der Junior-Architektinnen und -Architekten, -Innenarchitekten, -Landschaftsarchitekten sowie Junior-Stadtplanerinnen und -Stadtplaner

sind jetzt auch im Internet einsehbar; sofern die betreffenden Personen dem bei Eintragung zugestimmt haben. Damit ist der Planer*innen-Nachwuchs für die Kollegenschaft und alle Interessierten jederzeit gezielt auffindbar.

Zudem haben Junior-Mitglieder jetzt auch die Möglichkeit, sich in den AKNW-Mitgliederbereich einzuloggen und dort ihr Online-Profil bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zu schärfen, indem sie z. B. ein Foto oder Arbeitgeber-/Büro-Daten sowie Telefonnummern oder eine E-Mail-Adresse eintragen. Damit kann das Netzwerk der Kammermitglieder in NRW weiter wachsen.

Einen Zugang zum AKNW-Mitgliederbereich erhalten alle Userinnen und User unter www.aknw.de/login. Dort gibt es einen Button zur kostenfreien Registrierung. Nach Erhalt der Zugangsdaten kann man sich jederzeit einloggen. □ bra

Rückfragen beantwortet Melanie Brans, Tel.: 0211 / 49 67 65.

15 FAQs: Broschüre für Studierende und Absolvent*innen



Mit der Broschüre „15 FAQs für Studierende und Absolvent*innen“ informiert die Architektenkammer NRW junge Planerinnen und Planer über Voraussetzungen und Vorteile der Kammermitgliedschaft, Fragen zum Titelschutz und zum Start in das Berufsleben. Die wichtigsten Infos werden dabei in 15 beispielhaften Fragen und Antworten (FAQs = frequently asked questions/häufig gestellte Fragen) kurz und bündig zusammengefasst.

Die Broschüre ist jetzt aktualisiert und neu aufgelegt worden. In diesem Zuge wurde die Publikation an das Design der Kampagne „Sag JA* – Junior-Architekt*in“ angepasst. Zudem wurden Fragen ergänzt, u. a. zum Thema Beteiligungsmöglichkeiten in der Kammer.

Die Broschüre ist ein hilfreicher Wegweiser für den Berufsnachwuchs. Die Architektenkammer NRW wird sie an den Architektur-, Innenarchitektur-, Landschaftsarchitektur- und Stadtplanungs-Fakultäten im Lande in Umlauf bringen und bei den JA*-Veranstaltungen an die Zielgruppe der jungen Planerinnen und Planer, die (noch) nicht Kammermitglieder sind, verteilen. □ bra

Die Publikation kann kostenfrei bei der Architektenkammer NRW bestellt werden (E-Mail an info@aknw.de). Zudem steht sie zum Download unter

🔗 www.aknw.de/aktuelles/publikationen

Qualifikation als Sachverständige

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit zur Qualifizierung als Sachverständige oder Sachverständiger. Die Spezialisierung ist auf zwei Wegen möglich: „Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige“, die zum Beispiel vor Gericht oder gegenüber Behörden besonderes Vertrauen genießen, müssen spezifische Fachkenntnisse sowie praktische Erfahrung im angestrebten Sachgebiet nachgewiesen und ein Überprüfungsverfahren durchlaufen haben. „Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes“ oder für den „Schall- und Wärmeschutz“ müssen für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Baugenehmigungsverfahren ebenfalls mehrere Jahre Berufserfahrung und eine fachbezogene Tätigkeit nachweisen. Außerdem benötigt man im Anerkennungsverfahren für den Schall- und Wärmeschutz zusätzlich den Nachweis der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung. Im Bereich „Brandschutz“ muss ein Prüfungsverfahren erfolgreich durchlaufen werden. □ emf

Weitere Informationen unter www.aknw.de/berufspraxis/sachverstaendige/sachverstaendige/r-werden



Der Kohlebunker Nordstern von Gernot Schulz: architektur GmbH wurde mit dem ersten Preis prämiert



Visualisierung des IGA-Zukunftsgartens Dortmund, Kokereipark (bbz landschaftsarchitekten), Blick von Norden auf die Kokerei Hansa, 2022

Renderings: Gernot Schulz: architektur, bbz landschaftsarchitekten, Berlin

Zukunftslabor: Wie wollen wir leben?

Die „Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027“ will neue Landschaften und Lebensräume schaffen

Text: Dr. Martina Oldengott

Die Metropole Ruhr ist geprägt von einer lebendigen und allgegenwärtigen Geschichte, die von Wandel, Entwicklung und Resilienz erzählt. Erfolgsprojekte wie die „Internationale Bauausstellung Emscher Park“ (IBA, 1989 – 1999) und die Europäische Kulturhauptstadt „Ruhr.2010“ haben diesen Wandel aktiv mitgesteuert und gestaltet. Nun soll die Region mit einem weiteren Großereignis den „big push“ in eine grüne klimafreundliche Zukunft erhalten, und das Ruhrgebiet soll zur grünsten Industrieregion der Welt werden – mit der Internationalen Gartenausstellung IGA 2027.

Den Beginn auf diesem Weg markierte bereits Essen als Grüne Hauptstadt Europas 2017. Als Format hat die Region nun in der Fortsetzung eine Internationale Gartenausstellung gewählt und sich erfolgreich um deren Ausrichtung im Jahr 2027 beworben.

Im Transformationsprozess des Ruhrgebiets spielt seit jeher die Landschaft eine prägende Rolle für das Image und die Identität der Re-

gion, für die Lebens- und Umweltqualität wie auch für die wirtschaftliche Prosperität. Wie sehr eine Landschaft in Transformation Motor für diese Entwicklungen über eine Kontinuität von dreißig Jahren ist, zeigt der Emscher-Umbau.

Thema von wachsender Dringlichkeit

Als mit der IGA-2027-Konzeption in der Machbarkeitsstudie 2015/16 die programmatische Frage „Wie wollen wir morgen leben?“ aufgeworfen wurde, war nicht vorzusehen, in welchem hohem Maß uns die globalen Einflüsse in unserer Arbeit auf dem Weg zur Realisierung dieser Internationalen Gartenausstellung 2027 bestimmen würden. Allein der Klimawandel äußert sich in den wenigen Jahren seit dem Zuschlag für die IGA Ende 2016 in immer häufigeren und ständig wechselnden Witterungsextremen mit Unwetter- und Starkregenereignissen auf der einen Seite, monatelanger Trockenheit mit hohen Temperaturen auf der anderen Seite. Auch eine Pandemie, wie sie

mit dem Coronavirus die Welt aus den Fugen gerissen und uns vor Augen geführt hat, dass wir global denken und handeln müssen, war vor 2020 nicht vorzusehen.

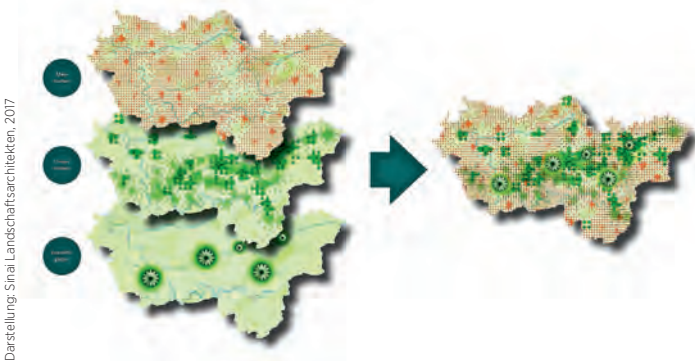
Die krisenhaften Erfahrungen der letzten Jahre haben einmal mehr dazu geführt, sich mit der weltweiten Vernetzung des Ökosystems auseinanderzusetzen. Unsere Weltgemeinschaft steht am Scheideweg, und wir alle, jede und jeder Einzelne von uns, trägt eine Mitverantwortung für die weltweiten Veränderungsprozesse.

Eine Internationale Gartenausstellung kann Schaufenster, Bühne und Austragungsort für einen gesellschaftlichen Diskurs über Zukunftsperspektiven sein. Die Rolle der Landschaft und Freiräume, ihre Nähe zum Wohnort, Gestaltung, Ausstattung und ökologische Funktion gewinnen an Bedeutung. Auch ihre Produktivität für Umwelt- und Lebensqualität, für den Gartenbau und die Landwirtschaft wirft wesentliche Fragen auf: über Verteilung und Zuordnung zu den Wohngebieten, Produktion, Distribution und nachhaltige Bewirt-

schaftung. Diese Themen der wieder engeren und stärkeren Vernetzung von Produzieren, Verteilen, Leben und Arbeiten, einer Mobilität der kurzen Wege sowohl physisch als auch virtuell über die Digitalisierung, beschäftigen die IGA 2027 in der Verknüpfung der städtebaulichen Entwicklungen im Kontext dreier Ebenen: „Zukunftsgärten“, „Unsere Gärten“ und „Mein Garten“. Diese drei Ebenen der IGA 2027 erfüllen in mehrfacher Funktion eine wichtige Rolle.

Drei Ebenen der IGA 2027

Als Laborräume der Transformation und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit ver-



Darstellung: Sinal Landschaftsarchitekten, 2017

Drei Ebenen der IGA 2027. Internat. Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027.

knüpfen alle drei Ebenen gemeinsam urbane Nachhaltigkeit und Stadtentwicklung, Grüne und Blaue Infrastruktur mit Biodiversität und den Herausforderungen der Klimaresilienz. Lösungsansätze für ein gutes Zusammenleben und für gesunde und ausgeglichene Lebensverhältnisse sollen unter Einbeziehung der Bevölkerung aufgezeigt werden. Auf der Grundlage einer nachhaltigen und umweltgerechten Mobilität möchte die IGA-Durchführungsgesellschaft eine niedrigschwellige Zugänglichkeit zu den Schaustandorten schaffen und zusätzlich ein attraktives touristisches und kulturelles Angebot machen.

„Mein Garten“

Der Ebene „Mein Garten“ kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie möchte das zivilgesellschaftliche Engagement mobilisieren, bietet die Möglichkeit zur Teilhabe an der IGA, regt dazu an, eigene grüne Projekte einzubringen und somit Teil der Internationalen Gartenaus-

stellung 2027 zu werden. Damit gelangt die IGA 2027 ins Quartier. Innovative Ideen ermöglichen individuelle Antworten auf die Frage „Wie wollen wir morgen leben?“ und können zu neuen Denkanstößen führen. In vielfältigen Kooperationen mit und der Vernetzung von stadtgestaltenden Institutionen werden breite Bündnisse mit Rückhalt geschaffen, die den Entwicklungsschub durch die Internationale Gartenausstellung auch nach 2027 erhalten und ausbauen sollen.

„Unsere Gärten“

Die Ebene „Unsere Gärten“ qualifiziert Parks und Gärten in Städten, die keinen Zukunftsgarten in ihrem Stadtgebiet beherbergen, durch Investitionen in die grüne Infrastruktur. Die Kommunen leisten im Rahmen von circa vierzig Maßnahmen einen Beitrag zur Aufwertung der Stadtteile, ertüchtigen vorhandene Grünanlagen, schaffen neue Parks und Gärten und schließen Lücken im Freiraumverbundsystem.

„Die Zukunftsgärten“

Die fünf „Zukunftsgärten“ der IGA 2027 spiegeln in besonderem Maß die Programmatik der IGA und die Frage „Wie wollen wir morgen leben“ in der auf Dauer errichteten freiräumlichen Infrastruktur und in dem temporären Ausstellungskonzept. Die drei eintrittspflichtigen Zukunftsgärten Dortmund, Gelsenkirchen und Duisburg bieten zusätzlich die Kulisse für die Präsentation des Garten- und Landschaftsbaus und der Pflanzenproduktion. Die beiden nicht eintrittspflichtigen Zukunftsgärten in Castrop-Rauxel/Recklinghausen und Bergkamen/Lünen greifen programmatische Sonderthemen auf.

In allen Schaugärten gibt die IGA 2027 Anstöße unter anderem für den Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels. Experimentierflächen setzen sich mit Zukunftsthemen wie dem Wohnen, der Produktion, nachhaltiger Mobilität, neuen nachwachsenden

Rohstoffen, Schutz der Böden, Umgang mit Wasser, Digitalisierung und vielen anderen Themen auseinander.

In den Zukunftsgärten sollen gleich einem Schaufenster beispielhaft die brennenden Themen für eine lebenswerte Zukunft bewusst gemacht werden. An diesen gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen haben sich die Inhalte und die Ausstattung der zu gestaltenden Freiflächen zu orientieren. Die gesamte Metropolregion soll mitgenommen werden, und es sollen Impulse für eine ganzheitliche Entwicklung gesetzt werden.

Verbindung zur IBA

Im Mittelpunkt der IGA stehen die Themen der Wasserwirtschaft und Gewässerökologie, der Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie der achtsame Umgang mit Natur, Umwelt, Ernährung und Gesundheit. Diese Merkmale bilden eine Grundlage für den gesellschaftlichen Anspruch, die Lebensqualität im Emschertal nachhaltig zu erhöhen. Die Menschen werden eingeladen, sich aktiv in die Entwicklung des Parks einzubringen und ihn mitzugestalten.

Im Emscherland bietet die Errichtung und Bewirtschaftung des Parks darüber hinaus die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung für Gärtner*innen und Gartenbauer. Entsprechend der Aufklärungsphilosophie des 18. Jahrhunderts verbinden sich in einem genossenschaftlich geführten landwirtschaftlichen Mustergut die Schönheit und das Nützliche mit einem hohen gesellschaftlichen Anspruch.

Mit diesen Akzenten stellt sich die IGA 2027 in die Tradition der IBA Emscher Park, für deren Projekte Aspekte der Nachhaltigkeit bereits eine große Rolle spielten. Die IGA 2027 fokussiert auf die brisanten gesellschaftlichen und politischen Aufgaben des Klimaschutzes mit den Themen der blau-grünen Infrastruktur – für die Gegenwart und die Zukunft. □

Dr. Martina Oldengott ist Landschaftsarchitektin und Kunsthistorikerin. Seit 2005 ist sie Mitarbeiterin der Emschergenossenschaft, zuletzt als Gruppenleiterin für Stadt- und Raumentwicklung. Seit 2020 leitet sie die Abteilung Planung, Bau und Betrieb der Durchführungsgesellschaft der Internationalen Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027.

NRW sichert Wohnungsbauvorhaben mit 100 Mio. Euro

Aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine“ stellt das Land Nordrhein-Westfalen 100 Millionen Euro zur Absicherung von Wohnungsbauvorhaben zur Verfügung. Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD), Ina Scharrenbach, erklärte Ende Mai dazu, der Wohnungsneubau und die Modernisierung von Wohnungen stünden landesweit unter massivem Druck. „Immer neue und zugleich unklare Anforderungen sowie steigende Baukosten sind Gift für die Immobilien- und Bauwirtschaft.“ Mit dem landeseigenen 100 Millionen-Euro Programm sollen die gestiegenen Baukosten durch einen Zuschuss für Hausbauer und Investoren ausgeglichen werden.

Der besondere Fokus liegt nach Angaben des Bauministeriums darauf, krisenbedingt entstandene Mehrkosten abzufedern. Der Zuschuss beträgt bis zu 80 Prozent der nachgewiesenen krisenbedingten Mehrkosten. Der Zuschuss wird auch für nachgewiesene krisenbedingte Mehrkosten im freifinanzierten Teil des Bauvorhabens gewährt. Für Bauvorhaben, für die eine Bewilligung aus der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes NRW im Förderjahr 2022 und 2023 vorliegt, kann ein Ergänzungszuschuss beantragt werden, um die Fertigstellung des Vorhabens unter den Bedingungen der öffentlichen Wohnraumförderung zu fördern. Gleiches gilt für Modernisierungsvorhaben. „Damit können auch solche Vorhaben umgesetzt werden, die aufgrund der massiven Verschlechterung der Investitionsbedingungen auf die Zeit nach 2023 verschoben oder gänzlich eingestellt worden sind“, erläuterte das MHKBD. □ pm/ros

Erste „KlimaQuartier.NRW“-Projekte ausgezeichnet

In Bergneustadt, Duisburg und Lippstadt entstehen drei besonders klimafreundliche Quartiere. Eine Jury unter Vorsitz des Wirtschafts-

und Klimaschutzministeriums Nordrhein-Westfalen (MWIKE) hat diese Siedlungen nun mit dem Titel „KlimaQuartier.NRW“ ausgezeichnet. Nach Angaben des NRW-Wirtschaftsministeriums will das Land mit dem neuen Titel zeigen, wie klimaneutrales Bauen und Wohnen heute möglich ist – zum Beispiel mit Wärmepumpen oder kleinen Nahwärmenetzen und selbst generiertem Strom aus Solaranlagen.

In den drei Quartieren entstehen insgesamt rund 300 zukunftsfähige Wohneinheiten, darunter Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und große Mehrfamilienhäuser. Der Fokus liege bei allen Objekten auf der CO₂-Einsparung, heißt es in einer Pressemitteilung des MWIKE. Eine effiziente Dämmung und möglichst emissionsfreie Wärmeversorgung gehören zu den Anforderungen für eine erfolgreiche Auszeichnung. Weitere Kriterien sind ein möglichst emissionsarmer Hausbau mit wiederverwertbaren Baustoffen, ein klimagerechtes Mobilitätskonzept und die Berücksichtigung der biologischen Vielfalt im Quartier.

Wirtschafts- und Klimaschutzministerin Mona Neubaur lobte „die vielen innovativen Ideen der Planungsteams“, die überzeugende Beispiele dafür geschaffen hätten, wie die Energie- und Wärmewende im Gebäudebereich umgesetzt werden könne. „In den ‚KlimaQuartier.NRW‘-Siedlungen entsteht klimafreundlicher Wohnraum der Zukunft. Die neuen Projekte zeigen, dass nachhaltiges Bauen und Wohnen in Nordrhein-Westfalen gelingt“, so Ministerin Neubaur.

Das Klimaschutzministerium betont, dass der Jury zum Programm „KlimaQuartier.NRW“ neben Expertinnen und Experten für klimagerechte Energieversorgung auch Architektinnen und Architekten sowie Stadtplaner*innen angehörten, „die auf eine hohe Gestaltungsqualität auf städtebaulicher und architektonischer Ebene Wert legen“. □ pm/ros

Städtebauprojekte werden mit 386 Mio. Euro gefördert

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Förderauswahl für das „Städtebauförderprogramm 2023“ getroffen: Gefördert werden in diesem Jahr 225 Projekte mit 386,2 Millio-

nen Euro. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2023/2024“ nach Gegenzeichnung durch alle 16 Bundesländer.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, erläuterte bei der Vorstellung des Programms, Städtebauförderung mache Brachflächen zu lebendigen Zentren, Plätze zu Treffpunkten und Bauwerke zu Wahrzeichen. „Mit der Städtebauförderung fördern wir Mut und Kreativität genau wie Solidarität und Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden.“

Klara Geywitz, Bundesministerin für Bau, Wohnen und Stadtentwicklung, erklärte, in den vergangenen Jahren hätten die Begrünung der Innenstädte im Fokus gestanden. „Flächen wurden entsiegelt, Plätze, Wohnviertel und Häuserwände begrünt, Spiel Parks und Versickerungsflächen angelegt“, führte die Bundesbauministerin aus. Um die Planbarkeit für die Kommunen zu erhöhen und eine schnellere Umsetzung zu ermöglichen, hätten sich Bund und Länder auf eine zweijährige Förderung geeinigt.

Zu den großen Projekten, die in NRW gefördert werden, gehören u. a. die Umgestaltung des Dr. Paul-Rosenbaum-Platzes in Ahlen (4,7 Millionen Euro), die Entwicklung der Rheinuferpromenade in Bonn im Rahmen des Masterplanes Innere Stadt 2.0 (8,3 Mio. €), der Ausbau des Campus Sandheide in Erkrath (Erstellung öffentlicher Außenanlagen, Schulhof einer Grundschule, Sporthalle: 7,7 Mio. €), die Umsetzung des Landeswettbewerbs „Zukunft Stadtraum“ in Hürth (6,9 Mio. €) und der Umbau des Kulturhauses Tecklenburg zum multifunktionalen Veranstaltungsort und Begegnungszentrum (5,95 Mio. €). In Münster werden verschiedene Projekte mit insgesamt 18,56 Millionen Euro gefördert (Multifunktionales Stadtteilhaus in MS-Coerde, Umsetzung des Landeswettbewerbs „Zukunft Stadtraum“ zum Martiniviertel, Freiflächengestaltung im Hafen). – An der Finanzierung der ausgewählten Projekte des Städtebauförderprogramms 2023 werden sich nach aktueller Planung die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit 202,9 Millionen Euro, der Bund mit 146,6 Millionen Euro und die Europäische Union mit rund 36,7 Mio. Euro beteiligen. □ pm/ros

Wachsamkeit bei der Bauüberwachung

Aktuelle Gerichtsurteile bekräftigen die Pflicht des Architekten, kritische Bauabschnitte besonders intensiv zu prüfen

Text: Christiane Terhardt

Architekt A wendet sich mit folgender Frage an die Rechtsberatung der Architektenkammer NRW: „Im Rahmen der Leistungsphase 8 kommt es immer wieder zu Unstimmigkeiten mit Bauherren über den Umfang und die Intensität der Überwachungstätigkeit. Wie ist die Rechtslage?“

Der Umfang und die Intensität der Bauüberwachungstätigkeit des Architekten bzw. der Architektin hängen von den Anforderungen der Baumaßnahme und den jeweiligen Umständen ab. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat in einer jüngeren Entscheidung die Grundsätze der ständigen Rechtsprechung (vgl. u. a. BGH, Urteil vom 10.02.1994 - VII ZR 20/93) zum Umfang und zur Intensität der Bauüberwachung bekräftigt (Urteil vom 19.04.2021 - 29 U 177/19).

In dem vorliegenden Fall hatte der Auftraggeber gegen den Architekten Schadensersatzansprüche aufgrund entstandener Aufwendungen für die Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden an Reihenhäusern, bei deren Errichtung der Architekt Architektenleistungen (insbesondere die Bauüberwachung) übernommen hatte, geltend gemacht. Der vom Gericht bestellte Sachverständige kam zu dem Ergebnis, dass in der Ausführung zahlreiche Mängel an der Abdichtung und an der verlegten Drainage vorhanden waren.

Das Oberlandesgericht gab dem Auftraggeber Recht. Der Architekt musste für die entstandenen Schäden einstehen. Das Gericht führt in seiner Entscheidung aus, dass für die Erfüllung der Bauüberwachungspflicht u. a. von folgenden Grundsätzen auszugehen ist:

1. Der bauüberwachende Architekt hat dafür zu sorgen, dass das Bauwerk plangerecht und frei von Mängeln entsteht und zur Vollendung kommt. Er ist verpflichtet, die auszuführenden Arbeiten der Unternehmen in angemessener und zumutbarer Weise zu überwachen und sich durch Kontrollen zu vergewissern, dass seine Anweisungen sachgerecht erledigt werden.
2. Zwar muss der bauüberwachende Architekt sich nicht ständig auf der Baustelle aufhalten. Bei wichtigen oder bei kritischen Baumaßnahmen, die erfahrungsgemäß ein höheres Mängelrisiko aufweisen, ist er aber zu erhöhter Aufmerksamkeit und zu einer intensiveren Wahrnehmung der Bauaufsicht verpflichtet.

3. Zu den überwachungsintensiven Bauabschnitten gehören im Hinblick auf ihre Schadensträchtigkeit und die gesteigerten Anforderungen an Baumaterial und Bauausführung insbesondere Abdichtungs- und Isolierungsarbeiten sowie die Verlegung einer Drainage.
4. Zeigt sich ein schwerwiegender Mangel am Bauwerk, spricht ein Anscheinsbeweis für eine Verletzung der Bauüberwachungspflicht. In einem solchen Fall ist es Sache des Architekten, den Beweis des ersten Anscheins dadurch auszuräumen, dass er seinerseits darlegt, was er an Überwachungsmaßnahmen geleistet hat.

Bei Baumaßnahmen, die erfahrungsgemäß ein höheres Mängelrisiko aufweisen, ist der Architekt zu einer intensiveren Wahrnehmung der Bauaufsicht verpflichtet.

Praxis-Hinweis

Die Entscheidung zeigt, dass die Intensität und der Umfang der Bauüberwachungstätigkeit von der konkreten Baumaßnahme und den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängen. Der Rechtsprechung der Gerichte kann entnommen werden, dass der Architekt desto enger überwachen muss, je wichtiger bzw. gefahrgeneigter die jeweiligen Arbeiten sind.

Vor allem aus Beweiszwegen ist daher in der bautäglichen Praxis bei der Durchführung der Bauüberwachung dringend anzuraten, ein Bautagebuch zu führen. Das Bautagebuch soll der Dokumentation des Bauablaufs dienen und alle wesentlichen Vorgänge bei der Bauwerkerrichtung aufnehmen, die im Hinblick auf spätere Gewährleistungsprozesse von Bedeutung sein können. Durch das Führen eines Bautagebuches kann sich der Architekt, der von seinem Bauherrn wegen eines Überwachungsverschuldens in Anspruch genommen wird, entlasten. □

Weitere Informationen zu Rechtsfragen und zu Entwicklungen des nordrhein-westfälischen Baurechts sowie Ansprechpersonen für rechtliche Fragestellungen finden Sie unter

📄 www.aknw.de, Rubrik „Recht“ / „Rechtstipps & Urteile“.

Die persönliche „Rechtsberatung“ (zu Fragen zum Honorar- und Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Vergaberecht oder zum Gesellschaftsrecht) der Architektenkammer NRW ist telefonisch für Sie erreichbar unter 0211 - 49 67-29 bzw. -27 (Erstinformation/Rechtsberatung) von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr.

Gartenstadt im Heimatstil

Revisited: Vor 100 Jahren wurden die Siedlung „Sedansberg“ in Wuppertal-Barmen teilweise eingeweiht

Text: Dr. Frank Maier-Solgk

Der Bedarf an Wohnungen „(wird) mancherlei Schwierigkeiten bereiten, wenn wir uns nicht vorsehen“.

Das schrieb nicht die Bundesbauministerin oder ein anderer, mit dem aktuell drängenden Wohnungsbauproblem befasster Politiker, sondern ein Barmer Stadtbaurat namens Heinrich Köhler, der 1918 die Wohnungsprobleme der Stadt in einer Schrift zusammenfasste. Die Gründe für die angespannte Wohnungssituation damals in der noch selbständigen Industriestadt Barmen kommen einem teilweise bekannt vor: Köhler nennt den Zuzug von außen (damals die Heimkehr von Kriegsteilnehmern), den Mangel an Baumaterial wie an geeigneten Arbeitern, die hohen Preise und die hohen Löhne. Auch die hohen Zinsen erwähnt der Stadtbaurat, die es privaten Unternehmen erschwerten, in den Wohnungsbau zu investieren. Eine der zentralen Maßnahmen, die daraufhin eingeleitet wurden, war der Bau einer Großsiedlung durch die Stadt als Bauherrin. Als Gebiet ausgewählt wurde ein im Norden erhöht gelegenes, bereits 1899 erworbenes Gelände mit dem national stimungsvollen Namen Sedansberg.

Hier errichtete das städtische Hochbauamt ab 1918 nach dem Muster der Gartenstadt mit Hausgruppen und Wohnhöfen die damals größte zusammenhängende Siedlung der rund 190 000 Einwohner zählenden Stadt. 1923 war der achsensymmetrisch angelegte, noch teilweise erhaltene Mittelteil fertiggestellt. Als Krönung wurde 1922 auf der Kuppe des Hügels ein siebenstöckiger Wohnturm errichtet, der als point de vue die Siedlung dominierte und ehemals den Blick bis ins Tal auf das Rathaus

von Barmen ermöglichte. Das Gros der aus dieser Zeit erhaltenen Wohnhäuser wird von ein- bis zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern gebildet, während dreigeschossige Bauten das Gelände nach außen abschirmen. Bewusst wurde - so schrieb Stadtbaurat Köhler - sowohl auf Eigentumswohnungen („ein Luxus, den sich nur sehr wenige leisten können“) als auch auf „Massenmiethäuser“ verzichtet.

Die Architektur ist wichtig, lässt eher barocke Muster erkennen. Statt der Avantgarde des Neuen Bauens, der der Siedlungsbau der 1920er Jahre beispielsweise in Köln folgte, do-

1920er Jahre - zugleich der Höhepunkt der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Barmen - war das Gebiet des Sedansberges weitgehend bebaut; 1929 erfolgte die Zusammenlegung mit Elberfeld.

Nach Kriegszerstörungen und Ersatzbauten in den 1950er Jahren fanden auf dem Sedansberg noch in den 1970er Jahren bauliche Veränderungen statt, als in einigen Häusern die Loggien zu Badezimmern umgenutzt wurden. Heute gilt zumindest für Teile der Siedlung eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, die „das einzigartige stadtgestalterische

Zusammenwirken von Vorgärten, Einfriedigungen, Hausgruppen und gemeinsamen Hofflächen“ hervorhebt. Seit 1996 befinden sich rund 1100 Wohnungen im Besitz der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG). 2002 wurde mit einer umfassenden Modernisierung von 500 Wohnungen im Gebiet begonnen, um die Siedlung an moderne Wohnbedürfnisse anzupassen. Es erfolgte ein Rückbau, die Loggien wurden wieder geöffnet, die Grundrisse großzügiger; Bad- und Heizungseinbauten, Maßnahmen zur Wärmedämmung und umfangreiche Arbeiten an Treppenhäusern, Dach und Fassaden. 2005 erhielt die GWG für diese behutsame Modernisierung von der Architektenkammer und dem Land NRW den Preis „Auszeichnung vorbildlicher Bauten in NRW“.

Der Eindruck heute: Der Sedansberg ist ein mit überdurchschnittlich viel grünem Zwischenraum ausgestattetes, ruhiges Wohnviertel, das bescheidene Beschaulichkeit ausstrahlt. Dramatische Zuwanderungsprozesse wie zur Entstehungszeit des Viertels scheinen hier wie in ganz Wuppertal aktuell nicht in Sicht. □



Foto: Frank Maier-Solgk

minierte in Barmen ein heimatverbundener Stil. Auffallend sind bis heute die schmuckhaften Portaleinrahmungen in unverputztem Backstein. Einige der charakteristischen Wohnhöfe, die in ihrer Mitte grüne Freiräume aufweisen und durch Torhäuser zugänglich waren, sind erhalten. Loggien auf den Hofseiten sollten hier die Kommunikation unter den Bewohnern fördern.

Da damals Baumaterial knapp war und man auf Ersatzstoffe zurückgreifen musste, wurden die Wände vieler Gebäude aus Schlackestein gemauert, deren Grundstoffe die nahegelegene Müllverbrennungsanlage lieferte. Bis Ende der

Ausstellungen

Bonn

1920er! Im Kaleidoskop der Moderne
Bundeskunsthalle, Helmut-Kohl-Allee 4
(bis 30. Juli 2023)

Düsseldorf

110 Jahre Behrensbau. Architektur und Geschichte
Haus der Geschichte, Mannesmannufer 2
(bis 5. November 2023)

Herford

SHIFT. KI und eine zukünftige Gemeinschaft

Marta, Goebenstraße 2-10
(bis 15. Oktober)



Philippe Parreno: Filmstill aus „The Owl in Daylight“, 2020, digitales Video

Lage

More than Bricks
LWL-Museum Ziegelei, Sprikerheide 77
(bis 15. Oktober 2023)

Neuss

Iwan Baan – Hombroich begegnen
Insel Hombroich, Raketenstation 4
(bis 13. August 2023)

Weil am Rhein

Garden Futures: Designing with Nature
Vitra Design Museum, Charles-Eames-Straße 2
(bis 3. Oktober 2023)

Hot Cities.

Lessons from Arab Architecture
Vitra Design Museum Gallery
(bis 5. November 2023)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

Ausstellung in Duisburg zeigt Werke von Katsuhito Nishikawa

„Werke“ lautet der schlichte Titel einer Ausstellung, die bis zum 26. November im Museum DKM in Duisburg zu sehen ist. Präsentiert werden rund 40 Exponate des japanischen Künstlers Katsuhito Nishikawa. Der 1949 geborene Künstler vereint in seinem Werk die Genres Skulptur, Architektur, Fotografie, Malerei und Design zu einem harmonischen Ensemble, hieß es zum Start der Ausstellung.

Nach seinem Studium von 1976 bis 1980 bei Erwin Heerich an der Kunstakademie Düsseldorf begann Katsuhito Nishikawa, begehbare Skulpturen zu bauen. Seit 1994 lebt und

arbeitet er auf der Raketenstation Hombroich in Neuss und hat zahlreiche Bauwerke, Kunst am Bau-Projekte und Skulpturen im öffentlichen Raum realisiert.

In der Ausstellung offenbart sich eine Auswahl aus wichtigen Werkgruppen seit den 1980er Jahren bis heute. „Werke“ veranschaulicht die facettenreiche und zugleich eindrückliche künstlerische Arbeit von Nishikawa. Die Werke

des Künstlers entstehen mit Schichtholz, Holz und Papier, Beton, Gips, Ölkreide, Silberdraht und Acrylglas oder Öl auf Leinwand. □ ARE

www.museum-dkm.de



Katsuhito Nishikawa: „An den Auen“, 2010

Foto: © Katsuhito Nishikawa

„KI und eine zukünftige Gemeinschaft“ im Marta Herford

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Zwar mutet sie teils wie Science-Fiction an, doch ist sie durch bekannte Anwendungen wie digitale Bildgeneratoren, das autonome Fahren, Sprachassistenten oder smarte Geräte längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Aber erst die jüngste, bahnbrechende Veröffentlichung des Textgenerator-Tools Chat-GPT setzte eine breite öffentliche Diskussion über Chancen und Risiken dieser rasant voranschreitenden Technologie in Gang.

Das Marta Herford widmet dem Thema die Ausstellung „SHIFT. KI und eine zukünftige Gemeinschaft“ und präsentiert darin neun Positionen internationaler Künstler*innen, welche die komplexen gesellschaftlichen Zusammenhänge von KI reflektieren und begreifbar machen sollen. Viele KI-gesteuerten Prozesse erfolgen mehr oder weniger im Verborgenen und nehmen in Verbindung mit anderen wissenschaftlichen Methoden schon heute nahezu unbemerkt Einfluss auf politische, wirtschaftliche und soziale Prozesse. Aus diesem Grund baut die Wissenschaft vermehrt auf die Kooperati-

on mit Künstlern, die diese Entwicklungen in sinnlich visuellen Werken zugänglich machen und so die Wahrnehmung schärfen können.

Der Titel „SHIFT“ (engl. für Verschiebung, Übergang, Wechsel) unterstreicht die These, dass diese Digitaltechnologie nachhaltig die Idee einer Gemeinschaft verändert. So eröffnen die Kunstwerke überraschende Perspektiven auf eine Zukunft, in der Mensch, Natur und Technik in einem idealerweise kooperativen Verhältnis zueinanderstehen. Dabei stellen die künstlerischen Beiträge von Louisa Clement, Heather Dewey-Hagborg, Christoph Faulhaber, kennedy+swan, knowbotiq, Christian Kosmas Mayer, Philippe Parreno, Hito Steyerl und Jenna Sutela essenzielle Fragen und eröffnen zugleich konstruktive Perspektiven: Wie verhält sich KI zu Konzepten von Vernunft, Freiheit und Verantwortung? Können Menschen, KI-gesteuerte Roboter, Avatare und biologische Mikroorganismen wie Bakterien konstruktiv zusammenarbeiten? Und kann KI die Welt sogar menschlicher machen? □ pm/ehn

Bis 15. Oktober im Marta Herford.



Foto: Bozica Babic

Preisverleihung in Düsseldorf: NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur zeichnete u. a. die Kreativen von OX2architekten (Aachen) mit Marcin Orawiec (l.) und Ina-Marie Orawiec (r.) aus.

creative.projects: Auch Architekturideen gewürdigt

Am 9. Mai wurden fünf Gewinnerinnen und Gewinner des Wettbewerbs „creative.projects“ gekürt. Ziel des Wettbewerbs war es, das cross-innovative und sozial-ökologische Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Fokus zu rücken und zu stärken. Zur Preisverleihung im „Weltkunstzimmer“ in Düsseldorf begrüßte die nordrhein-westfälische Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes, Mona Neubaur, neben den Preisträger*innen rund 100 Gäste.

„Die heute ausgezeichneten creative.projects zeigen, mit welcher Willenskraft, Kreativität und neuartigen Blickwinkeln die kreativen Akteur*innen in NRW innovative Lösungen für die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit hervorbringen“, erklärte Ines Rainer, Projektleiterin von creative.nrw. Unter den fünf Preisträgerprojekten sind auch Ideen aus der Architekturszene:

„Rethink*Rotor“ (Aachen): Mit neuen Konzepten sucht das Büro OX2architekten Wege zur Wiederverwendung von Rotorblättern aus abgetragenen Windkraftanlagen im Bausektor. Dahinter stehen Thorsten Helbig, Thomas Obmann, Ina-Marie Orawiec, Marcin Orawiec, Saskia Schmidt, Nick Wittkowski und Praskovia Zaruslova.

„Urbatur“ (Düsseldorf): Mit Urbatur hat Marius Helle ein Gestaltungskonzept für den öffentlichen Stadtraum entwickelt, das durch

lebendige Kunstwerke an Fassaden zur Art-erhaltung beitragen und das Naturbewusstsein stärken soll.

Weitere Auszeichnungen gingen an das „Atelier Courage“ (Köln), eine soziale Schneiderwerkstatt; an das Projekt „Das Rezyklat“ (Essen), mit dem eine urbane Produktionsstätte zum manufaktorisches Kunststoffrecycling im Essener Nordviertel geschaffen wurde; sowie an „Octo“ (Mönchengladbach), ein recyceltes Garn, das einen neuen Standard für wasserabweisende Textilien setzen will.

Neben dem Preisgeld von 2500 Euro werden die Gewinner*innen ein Jahr lang in einem Mentoring-Programm begleitet. Zudem unterstützt „creative.projects“ bei der Vernetzung und ermöglicht die Teilnahme an einer internen Veranstaltung mit Workshops und Vorträgen zu individuellen Bedarfen. □ pm/ros

70 Jahre Landschaftsverbände in NRW

„Landschaftsverbände machen unser Land vielfältiger, stärken den Zusammenhalt und bereichern die Gesellschaft selbst.“ Das sagte Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Hendrik Wüst im Mai anlässlich der Feierlichkeiten



Foto: Uwe Weiser

Gratulierte zu 70 Jahren LVR und LWL: NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst am 12. Mai in Köln zum 70-jähriges Bestehen der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL). Bei einem Festakt am 12. Mai begrüßten Anne Henk-Hollstein, Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, und Klaus Baumann, Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, rund 500 Gäste in Köln. „Heute vor genau 70 Jahren erhielten beide Landschaftsverbände den Auftrag, ein Haus zu bauen, einziehen sollte eine große Familie - die kommunale Familie“,

so Anne Henk-Hollstein. „Das Land hat unsere Verbände immer wieder mit neuen Aufgaben beauftragt. Wir haben gezeigt, dass wir solche Aufgaben sehr agil und schnell bewältigen können“, ergänzte Klaus Baumann. Dafür brauche es aber auch eine auskömmliche Finanzierung.

In einer Talkrunde stellten sich die LVR-Direktorin Ulrike Lubek und LWL-Direktor Dr. Georg Lunemann Fragen zur Zukunft der Verbände. „Menschen mit Behinderung zu beschäftigen kann ein Teil der Lösung für den allgemeinen Arbeitskräftemangel werden“, so Lunemann. „Warum machen wir uns nicht gemeinsam zum Ziel, die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung bis 2030 um zehn Prozent zu senken?“

Auch Ulrike Lubek, Direktorin des LVR, sah die Landschaftsverbände gefordert: „Angesichts immer schwierigerer Rahmenbedingungen – also Fachkräftemangel, Teuerung, Verteilungskämpfe oder gesellschaftliche Polarisierung – ist es mein allergrößtes Anliegen, dass die, die sich auf uns verlassen, uns weiterhin als Organisation wahrnehmen, in der es im allerwörtlichsten Sinne menschlich zugeht.“

Mit der am 12. Mai 1953 veröffentlichten „Landschaftsverbandsordnung“ wurde eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ins Werk gesetzt, die bestimmte überörtliche Aufgaben auf die zunächst „Provinzialverbände“ genannten, neuen Institutionen übertrug. Nach der Landschaftsverbandsordnung sind die 22 kreisfreien Städte, 30 Kreise in NRW sowie die Städteregion Aachen die Mitglieder von LWL und LVR. Sie finanzieren die beiden Landschaftsverbände überwiegend. Kontrolliert werden sie durch jeweils ein Parlament mit Mitgliedern aus den Kommunen.

Die Landschaftsverbände haben heute ein Haushaltsvolumen von zusammen neun Milliarden Euro; 90 Prozent fließen in soziale Aufgaben. Über 40 000 Beschäftigte arbeiten beim LVR und LWL – fast drei Viertel von ihnen in den psychiatrischen Krankenhäusern sowie in Wohn-, Förder- und Pflegeeinrichtungen für behinderte und alte Menschen. Zu ihren Leistungen gehören auch die Pflege von Kultur und Baukultur; dazu gehören u. a. die Denkmalpflegeämter mit den beiden Landeskonservator*innen. □ pm/ros

Deutscher Landbaukultur-Preis entschieden

Ein zu Wohnungen umgebauter, denkmalgeschützter westfälischer Hof ist einer der drei Gewinner des „Landbaukultur-Preises 2022/23“. Umgebaut wurde das historische Bauwerk von Christian Tripp Architekten (Ahlen). Vom Auslöber „Stiftung Landwirtschaftsverlag“ ausgezeichnet wurden außerdem ein von einer Bürgerstiftung neu errichteter Ziegenstall mit Käserei in Baden-Württemberg (Ziersch Architekten) und ein zum Weingut umfunktioniertes ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen in der Steiermark (Mascha Ritter / Stephan Piber). Die Preise an die Bauherren und Baufrauen und deren Architektinnen und Architekten wurden am 10. Mai im Deutschen Architekturzentrum in Berlin überreicht.



Foto: Hans Jürgen Landes

Ausgezeichnet: Umgenutzter westfälischer Hof in Ahlen von Christian Tripp Architekten

Insgesamt hatten sich 53 Bauherren und -frauen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mit ihren Objekten um die Auszeichnung beworben. „Die Qualität der eingereichten Objekte ist durchweg sehr hoch. Die Jury hätte ohne Probleme weitere Preise vergeben können“, freut sich Susanne Wartzack, Präsidentin des Bundes Deutscher Architekten, über das Ergebnis der Ausschreibung. Wartzack leitete die siebenköpfige Fachjury aus vier Architektinnen und Architekten sowie drei Vertreterinnen und Vertretern aus den Bereichen Landleben und Landwirtschaft. Die prämierten Objekte hätten die Jury vor allem deshalb überzeugt, weil sie eine zeitgemäße und wirtschaftliche Nutzung alter Bausubstanz ermöglichen und sich auch die Neubauten bestens in die umgebende Kulturlandschaft einpassen. □ pm/ros

Revierparks in der Metropole Ruhr wiedereröffnet

Die fünf Revierparks der Metropole Ruhr wurden in den vergangenen drei Jahren nachhaltig umgestaltet und ökologisch aufgewertet. Den erfolgreichen Abschluss dieses Millionenprojektes feierte der Regionalverband Ruhr (RVR) am 18. Juni mit einem großen Eröffnungsfest. Beim offiziellen Eröffnungsgakt im Revierpark Nienhausen sprachen RVR-Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel, Dr. Frank Dudda (Vors. RVR-Verbandsversammlung), NRW-Umweltminister Oliver Krischer und NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur.

Der RVR setzte mit der Gründung der fünf Revierparks in den 1970er-Jahren Maßstäbe: Er schuf Ausflugsziele direkt vor der Haustür und legte ein Fundament für die Grüne Infrastruktur der Metropole Ruhr. Mit dem Programm „Revierparks 2020+“ hat der Verband einen weiteren Meilenstein gesetzt: Er wertete die in die Jahre gekommenen Anlagen ökologisch auf. Auf insgesamt gut 22 140 Quadratmetern entsiegelter Fläche in allen fünf Parks wurden auf einer Gesamtfläche von jetzt 96 070 Quadratmetern über 700 neue Bäume angepflanzt sowie artenreiche Blühwiesen angelegt. – Das Gesamtinvestitionsvolumen lag bei rund 28 Millionen Euro. □ pm/ehh

BDB ehrt Ernst Uhing mit Heinz-Kieselack-Medaille

Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Ernst Uhing, ist auf dem Deutschen Baumeistertag 2023 des BDB mit der Heinz-Kieselack-Medaille ausgezeichnet worden. Der „Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure“ vergibt seine höchste Auszeichnung für herausragendes Engagement für den Berufsverband.



Foto: Thomas Frey/BDB

BDB-Präsident Christoph Schild überreicht Ernst Uhing die Heinz-Kieselack-Medaille

Zur Begründung hieß es am 19. Mai auf dem Baumeistertag in Koblenz: „Seit seinem Eintritt im Jahr 1983 hat sich Ernst Uhing mit ganzem Herzen unserem Berufsverband verschrieben. Auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene zeichnet er sich durch enorme Fachkompetenz gepaart mit einer hohen Leistungsbereitschaft aus.“ □ ros

Gottfried-Böhm-Stipendium für Postgraduierte

Anlässlich des 100. Geburtstags von Gottfried Böhm richtet die Stadt Köln zu Ehren des international renommierten Architekten ein einjähriges Residenzstipendium für postgraduierte Nachwuchsarchitektinnen und -architekten ein. Die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker schlug dies schon 2020 vor, 2023 wird das Stipendium nun das erste Mal durchgeführt werden. Das Stipendium startet im Oktober 2023 und läuft ein Jahr. Interessierte können sich bis zum 31. August darum bewerben.

Das Gottfried-Böhm-Stipendium hat das Ziel, Architektinnen und Architekten in der Postgraduiertenphase zu fördern, die besonders interessiert sind an der Verbindung zwischen Architektur und Städtebau. Unter der Schirmherrschaft von Kölns Oberbürger-

meisterin Henriette Reker findet das einjährige Residenzstipendium in der Metropole Köln statt. Die Stipendiatin beziehungsweise der Stipendiat bekommt die Möglichkeit, für ein Jahr an kreativen und visionären Aufgaben der Architektur und des Städtebaus für Köln und die Peripherie zu arbeiten.

Für diesen Zeitraum erhält sie oder er eine kostenfreie Unterkunft, einen Arbeitsplatz in einem kreativen Umfeld mitten in der Stadt und eine monatlichen Förderbetrag von insgesamt 2500 Euro. Ausgeschrieben und betreut wird das Stipendium vom Verein der Freunde und Förderer der Technischen Hochschule Köln e.V. □ pm/ehh

Weitere Info unter www.gb-stipendium.de.

Ausgewählte Seminare der Akademie August 2023

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
10.08.2023	SV-Fortbildung: Schallschutzmängel erkennen, beurteilen, sanieren	Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz, ö.b.u.v. SV für Schallschutz im Hochbau	23001176	Gelsenkirchen	170,-
11.08.2023	Kostenmanagement im Planungs- und Bauprozess	Prof. Dr.-Ing. B. Bielefeld, Architekt	23001178	Dortmund	130,-
12.08.2023	Landesbauordnung NRW aktuell	Bauassessor Dipl.-Ing. G. Thomys, Architekt und Stadtplaner	23001179	Online	120,-
14.08.2023	Technischer Brandschutz bei Leitungs- und Lüftungsanlagen – Veranstaltungsreihe Brandschutz	Dipl.-Ing. M. Lippe, ö.b.u.v. SV für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz	23001181	Online	170,-
15.08.2023	§ 35 BauGB – Bauen im Außenbereich	Dr. M. Schröder, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	23001183	Online	120,-
16.08.2023	Expertenseminar: Bauleitplanungsrecht für Stadtplaner	Dr. C. Birkemeyer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Notar	23001186	Gelsenkirchen	120,-
16./17., 23./24. + 31.08.2023	Lehrgang Nachhaltiges Bauen (5-tägig) QNG im Wohnungsbau auf Basis des NaWoh-Verfahrens	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz Prof. Dr.-Ing. Martin Zeumer, Architekt, Energieberater TU Darmstadt, Geprüfter Planer für Baubiologie	23001185	Online	700,-
17.08.2023	Bauvergaben nach VOB/A rechtssicher und haftungsfrei dokumentieren	M. Dewald, Rechtsanwalt	23001187	Online	120,-
18.08.2023	Trockenbau und Brandschutz Vertiefung – Lösungen und Systeme	Dipl.-Ing. (FH) M. Dlugay, Architekt	23001189	Online	130,-
21.08.2023	Bauen mit Beton Weiße Wannen – Planung und Ausführung	Dipl.-Ing. R. Pickhardt; Dr.-Ing. D. Bosold Dipl.-Ing. Stodt-Wetzel	23001193	Oberhausen	110,-
21.08.2023	Die Änderungsnovelle zum GEG 2023 und Neuerungen der BEG in der Übersicht	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	23001192	Online	140,-
22.08.2023	Betriebswirtschaftliches Basiswissen für Architekt*innen und Planer*innen	Dipl.-Betriebswirtin A.-C. Poirier	23001194	Online	110,-
22.08.2023	SV-Fortbildung: Anlagentechnik Heizungsanlagen und Warmwasserbereitung	Dipl.-Ing. F. Fath	23001195	Online	160,-
24.08.2023	Qualitätsanforderungen an Wertermittlungsgutachten Die Wertermittlung von Grundstücken	Dipl.-Ing. A. M. Seitz, ö.b.u.v. SV für Wertermittlung	23001197	Online	170,-
25.08.2023	Ressourcenschonendes Bauen in der Landschaftsarchitektur (Kolloquium)	Prof. Dipl.-Ing. I. Lohaus, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin	23001198	Online	60,-
26.08.2023	Bautechnische Entwässerung in Freianlagen Bautechnik für Landschaftsarchitekt:innen	Dipl.-Ing. M. Quebe, Landschaftsarchitekt	23001199	Online	110,-
29.08.2023	Wohnungslüftungssysteme (RLT) Zentral oder dezentral, wohnungsweise oder raumweise	Dipl.-Ing. (FH) O. Solcher	23001202	Online	110,-

* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.



16.08.2023: Expertenseminar Bauleitplanungsrecht für Stadtplaner

Die rechtlichen Anforderungen an die Bauleitplanung sind hoch. Die sachgerechte Planung erfordert nicht nur ein genaues Arbeiten, sondern vor allen Dingen die Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Umsetzung von Zielen und Gestaltungsvorstellungen im Bebauungsplan sind vielerlei Grenzen gesetzt. Nicht selten scheitert eine gut gemeinte Planung an der abschließenden Typologie der Festsetzungsmöglichkeiten. Hinzu kommt die sich ständig in Bewegung befindliche Rechtsprechung, die Berücksichtigung finden muss. Das Seminar vermittelt Stadtplaner*innen Expertenwissen zu den aktuellen rechtlichen Anforderungen an die Bauleitplanung und behandelt fallbezogen und anhand von Praxisbeispielen die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung sowie aktuelle gesetzliche Entwicklungen.

Referent: Dr. C. Birkemeyer, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Notar Gelsenkirchen, 10.00–17.15 Uhr, 120 € für Mitglieder der AKNW



16.08.–31.08.2023: Online-Seminar: Lehrgang Nachhaltiges Bauen (5-tägig) – QNG im Wohnungsbau auf Basis des NaWoh-Verfahrens

Zurzeit werden vielfältige Anstrengungen unternommen, Aspekte des Nachhaltigen Bauens mehr in den Planungs- und Ausführungsprozess zu integrieren. Aus ökologischer Sicht im Hinblick auf die Reduktion von beispielsweise Treibhausgasen ist das nachvollziehbar, da gut 30 Prozent der Treibhausgase auf das Bauen und Bewirtschaften von Gebäuden entfallen. Seit April 2022 ist ein Effizienzhausstandard im Neubau nur noch in Kombination mit einer Nachhaltigkeitsbewertung möglich. Die hierbei möglichen Bewertungssysteme unterscheiden sich u.a. dadurch, dass die von privaten Institutionen angebotenen Systeme aufwändige Akkreditierungsmaßnahmen bedingen. Diese Seminarreihe bietet einen Schnelleinstieg, in der das alternativ zu den o. a. Systemen mögliche NaWoh-Verfahren (Nachhaltiger Wohnungsbau) vorgestellt und mit praktischen Übungsbeispielen angewendet werden soll.

Referenten: Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz; Prof. Dr.-Ing. Martin Zeumer, Architekt, Geprüfter Planer für Baubiologie
Online, 9.00–17.00 Uhr, 700 € für Mitglieder der AKNW

22.08.2023: Online-Seminar: Betriebswirtschaftliches Basiswissen für Architekt*innen und Planer*innen

Als Planende wissen Sie, dass Ihr Büro oder das Bauprojekt nur dann ökonomisch erfolgreich ist, wenn auf allen Ebenen unternehmerisch gedacht und gehandelt wird. Doch auch ohne ökonomische Ausbildung sind Grundkenntnisse der Betriebswirtschaft unerlässlich und man erwartet, dass Sie die betriebswirtschaftlichen Definitionen beherrschen. Wenn Sie diese Zusammenhänge besser verstehen wollen, ist dieses Seminar genau richtig. Sie lernen, mit dem richtigen Know-how betriebswirtschaftliche Entscheidungen sachgerecht und souverän zu vertreten. Die Zusammenarbeit mit Kaufleuten und Steuerberater*innen wird vereinfacht, da Sie sich relevante betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erschließen und verstehen. Anhand von Praxisbeispielen werden wir die Grundlagen der Betriebswirtschaft praxisnah und motivierend bearbeiten. Sie werden fit im Umgang mit wichtigen betriebswirtschaftlichen Fachbegriffen im Alltag, Sie können Kennzahlen berechnen und kennen ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung. Sie lernen praxisnah, unternehmerisch zu denken und kostenbewusst zu handeln – eine unerlässliche Voraussetzung für den ökonomischen Erfolg Ihres Büros.

Referentin: Dipl.-Betriebswirtin A.-C. Poirier
Online, 9.00–17.00 Uhr, 110 € für Mitglieder der AKNW

25.08.2023: Online-Kolloquium: Ressourcenschonendes Bauen in der Landschaftsarchitektur (Kolloquium)

Der Klimawandel erfordert ein konsequentes Durchleuchten unserer täglichen Planungsroutinen bis ins Detail. Noch immer nutzen wir zu oft „Bürostandards“, ohne die Bauweisen einem Ressourcencheck zu unterziehen. In dem Kolloquium werden Strategien zum ressourcenschonenden Bauen in der Landschaftsarchitektur an Praxisbeispielen vorgestellt und diskutiert. Als Schwerpunkte werden folgende Fragestellungen behandelt: Alles neu? Erhaltung, Reparatur und Wiederverwendung; Nummer sicher? Über den sparsamen Umgang mit Fundierungen; Kein Kunststoff? Ressourcenschonende Materialverwendung; Leicht und dauerhaft! Materialreduzierte Konstruktionen.

Referentin: Prof. Dipl.-Ing. I. Lohaus, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin
Online, 9.00–12.30 Uhr, 60 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

 www.akademie-aknw.de

„ritrova.riesi“ – Impulse für Riesi

Förderpreis 2023: Interview mit Preisträgerin Chiara Erhardt und Preisträger Luca David Steinert

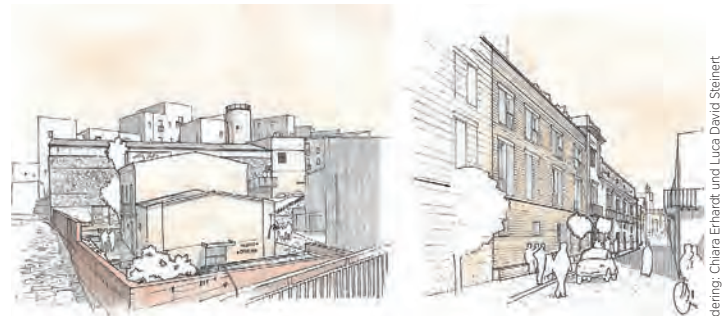
Interview: Vera Anton-Lappeneit



Die Stiftung Deutscher Architekten vergibt alle zwei Jahre Förderpreise an besonders begabte Absolventinnen und Absolventen der NRW-Architekturstudiengänge. Die unabhängige Jury unter Vorsitz von Stadtplaner und Architekt Prof. Rolf Westerheide hat drei besonders talentierte Nachwuchs-Planerinnen und -Planer ausgewählt. Einen Förderpreis erhielten Chiara Erhardt und Luca David Steinert für die Arbeit „ritrova.riesi“ – Impulse und Handlungsstrategien für die Stadt Riesi“. Sie wurden vorgeschlagen von Univ.-Prof. Anke Naujokat (RWTH Aachen).

bild deutliche Spuren, sondern auch kulturell, sozial und ökonomisch.

Meine persönliche Erinnerung ist aber vor allem durch die gemeinsamen Erlebnisse mit den Menschen vor Ort geprägt. Diese wertschätzende Wahrnehmung der Stadt wollte ich sichtbar machen. Dazu kam Chiaras sizilianischer familiärer Hintergrund und ihre Motivation, das Sizilien von heute zu erforschen.“



Rendering: Chiara Erhardt und Luca David Steinert

ten Sie im Bereich der Stadtplanung weiterarbeiten?

Luca Steinert: „Die Auseinandersetzung mit Riesi hat mir gezeigt, welches Potenzial im Vorhandenen schlummert. Ein besonderer Anreiz war es für mich, den Dialog zwischen Bestehendem und Neuem herzustellen, erlebbar zu machen und weiterzuerzählen. Dazu gehört, sowohl die Eigenschaften des Ortes als auch das Alltägliche, das die Menschen mit diesem verbindet, zu verstehen und – im Kontext Riesis – wieder ‚erlebbar‘ zu machen. Davon leitet sich auch der Titel ‚ritrovare‘, also wiederfinden oder sich wieder treffen, ab. Ich wünsche mir nach der Arbeit mit Riesi, diese Erkenntnisse nicht nur als Architekt, sondern auch in der Lehre vermitteln zu können.“

Chiara Erhardt: „Die Thesen war für mich der Auslöser für die Orientierung in Richtung Stadtplanung und hat meinen Blick insbesondere auf partizipative Prozesse gelenkt. Da ‚wertvolle‘ Räume nicht immer durch einen städtebaulichen Plan erkennbar und verständlich sind, war es mir wichtig, den Einbezug von Öffentlichkeit in Planungsprozessen weiterzuverfolgen. Die wertschätzende Wahrnehmung einer Stadt, die wir als Außenstehende hatten, sollte auch für die Bevölkerung sichtbar werden. Diesen Weg will ich weiter gehen.“ □

Videos mit den Preisträger*innen unter www.stiftung-deutscher-architekten.de.

Konnten Sie bei Ihrer Analyse auch Ableitungen für andere europäische Standorte mit ähnlicher Problematik erkennen?

Chiara Erhardt: „Die Herausforderung im Umgang mit schrumpfenden Städten besteht europaweit. Wir wollten eine Methode finden, die sich übertragen lässt. Wir haben Riesis besondere Orte gesammelt und mit den Erinnerungen der Bewohner*innen sowie räumlichen Analysen verknüpft. Aus diesen Fragmenten haben wir ein Leitbild entwickelt, das die vielseitigen Facetten der Stadt widerspiegelt und Regeln für den Entwurfsprozess setzte. Somit verkörpern die beiden Entwürfe hybride und heterogene Räume Riesis.“

Luca Steinert: „Der intensive Einbezug und der Austausch mit den Bewohner*innen hat unsere Sichtweise auf unsere Aufgabe stark beeinflusst und ihr eine neue Richtung gegeben. Wir glauben, dass diese Form des Verständnisses und vor allem des Zuhörens Grundlage jeder Aufgabenstellung in der Architektur und Stadtplanung sein sollte.“

Die Jury hat Ihnen eine besondere Beobachtungsgabe und ein großes Talent im methodischen Arbeiten bescheinigt. Möch-



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Chiara Erhardt und Luca David Steinert mit ihrer Arbeit bei der Preisverleihung in Dortmund

Chiara Erhardt und Luca David Steinert, am Beispiel der schrumpfenden Stadt Riesi in Sizilien befassen Sie sich mit der Frage, welchen Beitrag die Architektur als Baustein für mögliche Transformationen und nachhaltige Stadtentwicklung leisten kann. Warum gerade dieser Ort für die Analyse?

Luca Steinert: „Riesi kenne ich seit meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für eine soziale Einrichtung, den Servizio Cristiano. Die Stadt ist Außenstehenden vor allem durch negative Schlagzeilen zum Thema Abwanderung und Zerfall bekannt. Von den heute noch knapp 11 000 lebenden Einwohnern Riesis sind laut dem Einwohnermeldeamt ca. 7400 im Ausland registriert. Das hinterlässt nicht nur im Stadt-



5. BDB-Symposium Denkmalschutz

Bereits zum fünften Mal bietet das Baukunstarchiv NRW in Dortmund den perfekten Rahmen für das BDB-Denkmalschutz-Symposium „Das Erbe der Baumeister“. Interessierte können am 31.08.2023 zwischen der Teilnahme vor Ort und der digitalen Version wählen.



Mit dem Programm sollen u. a. die Kommunikation und der Dialog zwischen Planer*innen und Denkmalschutz verbessert werden. Geplant sind Vorträge und Diskussionen zu den Themen:

- Denkmalpflege und Klimaschutz
- Denkmalgerechte Schadstoffsanierung
- Das Schmiedehandwerk in der Spannung von Metallgestaltung und Restauration
- Wie kann eine gute Restaurierung gelingen?
- Rückbauverfügung einer erlaubnislos errichteten PV-Anlage auf einem Baudenkmal
Es referieren ausgewiesene Experten. Moderiert wird der Tag von Dipl.-Ing. Wolfgang Luig, Architekt BDB. Der BDB.NRW freut sich auf die Teilnehmenden, die Vorträge und vor allem auf den intensiven Austausch, für den viel Zeit eingeplant ist. □ BDB.NRW

Aktuelle Information und weitere Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Website und auf unseren Social-Media-Kanälen: www.bdb-nrw.de; LinkedIn: BDB.NRW / Facebook: BDB.NRW / Instagram: BDB.NRW/ Twitter: BDB.NRW.



Vielfalt feiern – BDA Architekturpreise 2023 in NRW

Nordrhein-Westfalen ist mit 34 100 Quadratkilometern nicht nur das viertgrößte, sondern auch das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Mehr als ein Drittel aller deutschen Großstädte befindet sich hier, und mit der Metropolregion Rhein-Ruhr auch einer der 30 größten Ballungsräume der Welt. In kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht gibt es große regionale Unterschiede, die sich selbstverständlich auch in der Baukultur niederschlagen. Diese Vielfalt ist Fluch und Segen gleichermaßen und spiegelt sich auch in der Organisation der Architekturpreise des BDA in NRW wider. Denn alle drei Jahre werden 16 eigenständige Verfahren ausgelobt.

Allein das Ruhrgebiet umfasst sieben lokal agierende BDA-Gruppen: Bochum, Dortmund-Hamm-Unna, Essen, Gelsenkirchen, Vest-Recklinghausen, Rechter Niederrhein und Mülheim/Ruhr.



Dieses Jahr werden die Ortsgruppen des Ruhrgebietes den Architekturpreis erstmalig zeitlich synchronisieren. Im Juni wurden die Auslobungen veröffentlicht, am 22. September 2023 endet die Einreichungsfrist, und Anfang 2024 ist geplant, die Ergebnisse in einer gemeinsamen großen Ausstellung zu präsentieren. Die unterschiedlichen Bau-Aktivitäten dieser „Stadt der Städte“, wie die „Metropole Ruhr“ diesen einzigartigen Ballungsraum Europas nennt, wird so sichtbar, und die lokalen Besonderheiten werden herausgestellt. Die Gewinner werden dabei wie gewohnt unab-

hängig voneinander in separaten Verfahren mit eigener Jury ermittelt.

Gemeinsam mit ihren Bauherr*innen konnten Architekt*innen und Stadtplaner*innen ihre Projekte bisher im Einzugsgebiet des BDA Aachen, des BDA Bonn-Rhein-Sieg, des BDA Düsseldorf und des BDA Ostwestfalen-Lippe einreichen. Anmeldeschluss in Aachen ist im September, in Düsseldorf und Ostwestfalen-Lippe im Juli 2023; die Einreichungsfrist im Einzugsgebiet des BDA Bonn-Rhein-Sieg ist bereits Ende Mai abgelaufen.

Im Verlauf des Jahres werden noch die Architekturpreise des BDA Bergisch-Land, des BDA Linker Niederrhein, des BDA Münster-Münsterland sowie in Südwestfalen und Wuppertal folgen.

Die Gewinner der regionalen BDA Architekturpreise 2023 bilden dann im kommenden Jahr den Teilnehmerkreis für den Architekturpreis NRW 2024. □ BDA NRW

Weitere Informationen finden Sie unter www.bda-nrw.de.



Herausforderung Wärmewende

Wie schon in dem Artikel zu unserer Mitgliederversammlung (MV) im März vermerkt, konnten wir im Rahmen der MV den Teilnehmern einen Fachvortrag zum Thema „Wärmewende“ bieten. Jan Wollesen, Channel Manager bei der Firma Viessmann, hat hierzu einige interessante Sachverhalte verdeutlicht und aus seiner Erfahrung berichtet.

Auch wenn wir als Planer*innen hinsichtlich der Wärmewende belesen, informiert, fachlich kundig und durch das eine oder andere umgesetzte Projekt an Erfahrung reicher sind, war es dennoch oder gerade deswegen interessant, über dieses Thema noch einmal die Erkenntnisse und Meinungen von jemandem mitgeteilt zu bekommen, der sich mit der technischen Umsetzung der Wärmewende befasst.



Jan Wollesen referierte über die Wärmewende

Wie wir immer wieder aus den verschiedensten Quellen bestätigt bekommen, erzeugt der Betrieb des Gebäudesektors ca. 30 Prozent der CO₂-Immissionen. Um dem entgegenzuwirken, werden derzeit enorme Aufwendungen betrieben, einen möglichst CO₂-neutralen Betrieb von Gebäuden zu etablieren. Und nach wie vor scheint derzeit dafür der Einsatz von Wärmepumpen das Maß der Dinge zu sein. Was zur Folge hat, dass man mit bis zu 500 000 neuen Wärmepumpen für das Jahr 2023 rechnet.

Nur ist der Einsatz einer Wärmepumpe nicht alles. Die Art und Weise, wie diese zum Einsatz kommen, sollte umfassend betrachtet werden. Nach wie vor geben das Gebäude und seine Nutzer vor, wie ein Gebäude technisch auszustatten ist. Standortabhängige Faktoren haben Einfluss darauf, welche Technik zu verwenden ist, um das Wirkungspotenzial umfangreich auszuschöpfen. Neue Techniken sind zu erforschen, zu testen und umzusetzen. Wie Jan Wollesen berichtet, kommt bei der Firma Viessmann z. B. Propan R290 als klimaschonendes Kältemittel zum Einsatz. Der GWP-Wert (Global Warming Potential) ist hierbei wesentlich kleiner als bei sonst üblichen Kältemitteln.

Des Weiteren darf man auch nicht allein auf die Vorlauftemperatur schauen. Die Effizienzsteigerung dieser Geräte führt mittlerweile dazu, dass der Einsatz in Bestandsgebäuden wesentlich effektiver wird. Nur werden Anlagen immer wieder zu hoch ausgelegt, weil der Zusammenhang zwischen der Auslegung einer z. B. bis dato vorhandenen Öl-Heizung im Wechsel zu einer Wärmepumpe nicht bekannt ist. Viele Heizkessel sind zu groß dimensioniert worden. Nimmt man allein die Leistung der vorhandenen Heizung als Grundlage für die Dimensionierung einer Wärmepumpe, wird diese oft nicht passen.

Es ist – wie wir immer schon gelernt haben – die ganzheitliche Betrachtung eines Gebäudes, die am Ende des Tages zu der Entscheidung führt, ob man sich z. B. für ein Luft-Wasser-, Sohle- oder doch ein Hybridsystem entscheidet. Wobei bei letzterem nicht außer acht gelassen werden sollte, ob dies durch die Kombination neuer konventioneller oder noch intakter, bestehender Heizungssysteme passieren kann. Und mir sei die Anmerkung erlaubt, renommierte Kollegen von uns haben schon Gebäude gebaut, die gänzlich ohne Heiz- oder Kühlsystem auskommen.

Wie schon beim Thema der Gebäudedämmung – wo lange der Irrglaube bestand, eine Fassadendämmung sei der einzige Weg einer Reduzierung des Heiz- oder Kühlbedarfes – darf es nicht dazu kommen, die Welt mit Wärmepumpen vollzupflastern, ohne das jeweils zu betreibende Gebäude in seiner Gänze zu analysieren und optimieren. Erst dann kann am Ende die jeweils effektivste Haustechnik verbaut werden. Vielleicht kann man auch dann den Trugschluss, man könne eine Wärmepumpe nur mit einer Fußbodenheizung betreiben, aus der Welt schaffen.

Für solche Aufgaben ist es aber unabdingbar, dass nicht nur Versorgungsingenieure, Handwerker und Betreiber, sondern auch wir als Architekten uns stetig weiter- und fortbilden, um die Wärmewende so effektiv und innovativ wie möglich mitzugestalten.

In diesem Sinne: Vielleicht sieht man sich bei der nächsten Fortbildung. ▣ VAA/ST

architektinnen initiative

Die Stadt als Freundin

Geht es um Freundschaft, wissen alle, wovon die Rede ist: von einer Beziehung, die einen trägt. Die sich auch nach Monaten der Funkstille so anfühlt, als ob man erst gestern das letzte Mal gesprochen hätte. Die oder der in der Krise da ist, aber auch wenn Beruf mit Care-Arbeit kollidiert, Einkäufe das letzte bisschen Freizeit am Tag aufzufressen drohen, oder einfach mal das Leben gefeiert werden muss. Doch kann die Stadt eine Freundin sein?

Am 30. April ging es im Baukunstarchiv NRW viel um Freundschaft. Die kanadische Autorin, Professorin und Feministin Leslie Kern war der Einladung der architektinnen initiative nw gefolgt und machte im Rahmen ihrer Lesereise in Europa Station in Dortmund. Sie sagt: „Female friendship is world-making“ und zitiert dabei die Feministin Erin Wunker.

Doch die Stadt, wie sie aktuell gestaltet ist, ist dabei nicht besonders hilfreich. Es beginnt mit dem fehlenden Raum für Mädchen, die sich lieber ungestört unterhalten oder auf ei-



Über 50 Teilnehmende besuchten die Lesung im Dortmunder Baukunstarchiv NRW, darunter viele Studierende.

ner Bühne performen, statt sich mit dem Skateboard oder auf dem Ballspielplatz beweisen. Oder der Angst auf dem Nachhauseweg. Besonders die Vorstädte mit ihren Einfamilienhäusern verhindern Begegnung und das Entstehen von Freundschaft, wohingegen innerstädtisches Wohnen Kontakte fördert – und im Idealfall mit gut gestalteten öffentlichen Parks und Plätzen sowie mit einem dichten ÖPNV-Netz unterstützt.

Wie kann die Stadt Freundschaft fördern?

Dafür benötigen wir eine unterstützende Stadt, eine die es erleichtert, Fürsorge für andere zu übernehmen, im familiären Kontext ebenso wie auf nachbarschaftlicher Ebene, die Freundschaften unterstützt und Solidarität. Dazu braucht es eine Infrastruktur, die sich an den Bedürfnissen derer orientiert, die Fürsorge leisten, und derer, die sie benötigen. Dabei können die Rollen durchaus wechseln.

Wir brauchen Möglichkeiten für Begegnung auf Augenhöhe. Wir brauchen Gelegenheiten zum Austausch ebenso wie kurze Wege und angstfreie öffentliche Räume. Wir

brauchen Strukturen, die Solidarität fördern und Gemeinwohl über die Wirtschaftsinteressen einzelner stellen. Damit machen wir Städte nicht nur gerechter und lebenswerter, sondern auch nachhaltiger und resilienter.

Solidarität schützt vor Gentrifizierung

Eine Stadt, die Freundschaft fördert, schützt auch vor einem oft als unauffällig dargestellten Phänomen: Gentrifizierung. Kern identifiziert Gentrifizierung als System aus Macht



Foto: Isabella Rosenkaymer, @ai.nw

Sie erlebten ein inspirierendes Gespräch zwischen Leslie Kern und Karin Hartmann, Vorstandsvorsitzende der ainw.

und Unterdrückung – in unterschiedlicher Ausprägung: hinsichtlich der Klasse, aber auch hinsichtlich des Geschlechts, der Hautfarbe, der finanziellen Mittel etc. Dieser Ansatz ermöglicht es, Gentrifizierung nicht länger als neoliberales Naturgesetz hinzunehmen, sondern aktiv anzugehen.

Gegen den Missbrauch von Privilegien und die Unterdrückung bestimmter Gruppen hilft Solidarität. Diese können wir aktiv leben, indem wir eine Beziehung zu den Menschen in unserer Nachbarschaft aufbauen und lokale Angebote nutzen. Die Stadt selbst kann dabei unterstützen.

Eine neue Vision für unsere Städte

Wir teilen die Vision, die Leslie Kern von Stadt entwirft: Sie kann mehr sein als Häuser, Straßen und öffentlicher Raum. Die Stadt kann im besten Fall das Leben aller besser machen.

„Let’s reclaim the city“. – Lasst uns die Stadt (wieder) erobern! □ ai.nw

Die Möglichkeit zum Kontakt und weitere Informationen finden Sie unter www.architektinnen-initiative.de.



Warum verlassen Mitarbeiter*innen das Büro?

Bei der Fachkonferenz der Architekten für Krankenhaus und Gesundheitsbauten (AKG) am 28. April in Heidelberg kam die Frage auf, was man gegen Kündigungen von Mitarbeiter*innen unternehmen könne, bzw. welche Kündigungsgründe es heutzutage gibt. Zur großen Überraschung aller war der häufigste Grund in der gezeigten Studie nicht etwa das Gehalt, sondern fehlende Wertschätzung.

In dem Artikel der Zeitung WELT „Fünf Gründe, warum richtig gute Mitarbeiter kündigen“ stellt Karriereberaterin Karin Zintz-Volbracht fest, dass meist nicht das Unternehmen, sondern die Führungskräfte verlassen werden. Erhalten motivierte Mitarbeiter*innen keine Dankbarkeit, kein Feedback oder keine Wertschätzung für ihre Arbeit, steigt der Frust, und andere Themen rücken in den Fokus.

Zweithäufigster Grund für eine Kündigung ist demnach das Verhalten der Vorgesetzten; hiernach kommen Gründe wie fehlende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, eine Unternehmenskultur, die nicht mit den Vorstellungen der Mitarbeiter*innen übereinstimmt oder schlichtweg ein besseres Angebot eines anderen Unternehmens.

Fehlende Work-Life-Balance ist sicherlich auch eine häufige Ursache, gerade für die noch junge Generation Z. Mehr Flexibilität bei der Gestaltung des Arbeitsalltags und mehr Freiheiten, wann und wo man arbeiten kann, können hier ein Schlüssel für die Attraktivität der Arbeitgeber*innen sein. Keine feste Homeoffice-Quote, sondern das Vertrauen, dass die Mitarbeiter*innen selbst am Besten wissen, von wo aus sie welche Arbeit mit wem erledigen können, fördern die Selbstbestimmtheit der Arbeitnehmer*innen. – Denn Vertrauen ist ein Zeichen von großer Wertschätzung! □ Charleen Grigo

Andere Kündigungsgründe im Alltag? Dann teilen Sie Ihre Erfahrungen mit an.kolumne@bdia.de.



Unsere wichtigsten Themen, Frau Ministerin!

Auf Einladung der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Ina Scharrenbach, konnte der Vorstand des bdla.nrw in einem anregenden Gespräch die Anliegen des Verbandes an die Landesregierung erläutern.

Erneut wurde dabei herausgestellt, welche wichtige Rolle für die Landschaftsarchitekt*innen im Land die Verbesserung der Ausbildungssituation spielt. Nicht nur im Hinblick auf den anhaltenden Bedarf an Fachkräften, sondern vor allem für die Zukunftsaufgaben der Klimaanpassung strebt der bdla mit der Einrichtung eines „Grünen Campus NRW“ leistungsfähige Strukturen an, die die verschie-



Foto: bdla.nrw

Das Gespräch mit Bauministerin Ina Scharrenbach (m.) führten Thomas Dietrich und Isabella de Medici denen Planungsdisziplinen besser vernetzen und in deren Zentrum ein neuer, universitärer Studiengang der Landschaftsarchitektur stehen muss. Mit der Ministerin bestand Einigkeit darüber, dass interdisziplinäre Studienbiographien die Ausbildung bereichern können. Allerdings muss dringend gelöst werden, dass solche Abschlüsse die Kammerfähigkeit der Absolvent*innen in Frage stellen.

Bei dem Ziel, Inhalte der grün-blauen Infrastruktur auch im Sinne der Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren zu bündeln, bestand mit der Ministerin Einvernehmen. Unser Anliegen, dafür den verbindlichen Freiflächengestaltungsplan als wirkungsvolles Instrument zu etablieren, muss allerdings wei-

ter und mit noch mehr Überzeugungskraft diskutiert werden. Dagegen zeigte Ministerin Scharrenbach ein offenes Ohr für die Problematik, dass gewünschte Instrumente des natürlichen, grünen Klimaschutzes nur nachhaltig ihren Wert entfalten können, wenn sie dauerhaft fachgerecht gepflegt werden. Eine Schlüsselrolle wird hier die Anpassung der Förderkulissen spielen müssen.

Unser Veranstaltungstipp

SommerTreff des bdla nw am Samstag, den 5. August, 14.00 Uhr, auf der Landesgartenschau in Höxter. Unter dem Motto „Kolleg*innen führen Kolleg*innen“ wird Landschaftsarchitekt Franz Reschke über das von ihm und seinem Team geplante Gartenschau Gelände führen. □ Thomas Dietrich und Isabella de Medici



Initiative Architekturschaffende im Hochstift „kreativ und frei“

Am 14. Juli 2023 findet mit der „Entdeckungsreise in die Wirklichkeit“ eine Veranstaltung in Amelunxen und Höxter statt. Die Teilnehmer*innen erhalten einen Einblick in das rechnerunterstützte Entwerfen, die Anwendung von Photogrammetrie, aber auch Informationen zur geschichtlichen und kulturellen Bedeutung der bearbeiteten Objekte. Teile der Landesgartenschau werden virtuell erlebbar und im Anschluss besichtigt.

Neben dem Internetauftritt bietet die Netzwerkgruppe bei LinkedIn eine Anlaufstelle mit den aktuellen Infos und eine Kommunikationsplattform. Alle sind herzlich eingeladen.

Am 19. August 2023 steht „Freihandzeichnungen“ auf dem Programm. Ausgewählte Orte in der Region dienen als Motiv. Ein Fachvortrag sorgt für die Auffrischung der Zeichenkenntnisse. Anmeldung erforderlich, Teilnehmerzahl max. 18. - Danke an die AKNW für die Veranstaltung „Kammer vor Ort“, die am 10. Mai in Höxter durchgeführt wurde. Es gab viel Zuspruch und Lob! □ AiH

Weitere Informationen unter www.a-i-h.de.

Professor Kister

Weniger ist mehr

Wie weit soll man bei VGV-Verfahren die technische Vertiefung eines Entwurfes treiben? Auslober und Bauherren haben verständlicherweise den Impuls, bei einem Entwurf am liebsten alle Details zu erfahren. Das bringt erfahrungsgemäß Probleme mit sich.

In der Regel können technische Detailplanungen durch Einbindung von Fachplanern erst begonnen werden, wenn in dem Verfahren ein Auftragsversprechen durch den Auslober ausgesprochen wird. Nachträglich notwendige VGV-Verfahren anzusetzen, ist im Grunde nicht zumutbar, wenn im Entwurf Leistungen verlangt werden. Das ist eigentlich allen Beteiligten bekannt.

„Geheilt“ werden soll dieses Dilemma mit Generalplaner-Verfahren. Klingt für die Bauherren verlockend, ist aber ebenfalls eine „Ausbeutung“ von Planungsressourcen, die ins Abseits führt. Entscheidend für den Zuschlag ist nicht die Performance des Bauphysikers, Brandschützers oder Haustechnikers, sondern einzig und allein des Architekturbüros und des vorgestellten Entwurfs. Die fatale Technikgläubigkeit unserer Bauherrenkultur schafft sich durch diese GP-Verfahren allzu oft Ausreden, um sich einer architektonischen Qualitätsdiskussion zu entziehen. Andererseits degradiert es die Beiträge der Fachplaner zu nicht entscheidungsrelevanten, austauschbaren Beiträgern. Grundlegend für alles Weitere und insbesondere für die Nachhaltigkeit ist der Entwurf mit seinem städtebaulichen Argument und seiner typologischen Lösung.

Deshalb ist ein reiner Architektenwettbewerb das einzig präzise Instrument, um den richtigen architektonischen Anfang für ein Projekt zu legen. Keine wiederkehrenden Standardtechnologien, die bei GP-Verfahren unvermeidlich vorgetragen werden, können den Dialog über Architektur als Kulturtechnik ersetzen. Junge, frische, treffende und innovative Lösungen gewinnt man durch Architektenwettbewerbe. Weniger ist mehr! Die Konzentration soll auf das Wesentliche des Entwurfes gelegt werden. Durcharbeitungen sind ein anderes Thema. □ Prof. Johannes Kister

Hauptsatzung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29.10.2022 gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit § 11 BauKaG NRW die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Sitz der Architektenkammer

Sitz der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist Düsseldorf.

§ 2 Rechte und Pflichten der Kammermitglieder

(1) Das Mitglied führt die Berufsbezeichnung gemäß § 17 BauKaG NRW.

(2) Neben dieser Berufsbezeichnung sind Hinweise auf die Tätigkeitsart, in der das Mitglied seinen Beruf ausübt, zulässig, z. B. "angestellte Architektin" oder "angestellter Architekt", angestellte „Junior-Architektin“ oder „angestellter Junior-Architekt“, "beamtete Architektin" oder "beamteter Architekt" und bei ausschließlich eigenverantwortlicher und unabhängiger Tätigkeit als "freischaffende Architektin" oder "freischaffender Architekt". Der Hinweis "freie Architektin" oder "freier Architekt" ist zulässig, wenn die Bezeichnung "freie Architektin" oder "freier Architekt" bereits vor dem 01.01.1998 geführt wurde.

Zusätze, die auf die Verbandszugehörigkeit hinweisen, sind zulässig.

Den Mitgliedern wird gestattet, die Dienstleistungsmarke der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Logo) im Rahmen der Berufsausübung in den Fachrichtungen gemäß der bei dem Deutschen Patent- und Markenamt hinterlegten Markensatzung zu verwenden.

(3) Das Mitglied ist verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge entsprechend der Beitragsordnung und der Tätigkeitsart an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zu entrichten. Das Mitglied ist verpflichtet, der AKNW eine Änderung seiner Tätigkeitsart unverzüglich mitzuteilen.

(4) Das Mitglied ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Architektenkammer gestellte berufsbezogene Anfragen unverzüglich zu beantworten.

(5) Das Mitglied als Arbeitgeberin oder als Arbeitgeber schließt Arbeitsverträge mindestens in Textform (§ 126b BGB) mit seinen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Das angestellte Mitglied soll mit seiner Arbeitgeberin oder seinem Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mindestens in Textform (§ 126b BGB) vereinbaren.

(6) Das Mitglied fördert die Fort- und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(7) Dem Mitglied ist es gestattet, seine Berufsaufgaben im Rahmen einer Personengesellschaft oder juristischen Person wahrzunehmen.

(8) Das Mitglied hat einen möglichen Interessenkonflikt, etwa die Inhaberschaft oder Beteiligung an einem gewerblichen Unternehmen der Bauwirtschaft, gegenüber der Bauherrin oder dem Bauherrn offenzulegen.

§ 3 Vertreterversammlung

(1) Einberufung

Die Präsidentin oder der Präsident lädt in Textform (§ 126 b BGB) zur konstituierenden Vertreterversammlung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an einen von ihr oder von ihm zu bestimmenden Ort ein. Weitere Versammlungen beruft sie oder er mindestens einmal jährlich in Textform (§ 126 b BGB) mit Tagesordnung mindestens einen Monat vor der Sitzung ein. Die Einladung über das Gremieninformationssystem genügt ebenfalls der Form. Über Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung entscheidet die Vertreterversammlung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.

(2) Beschlussfähigkeit der Vertreterversammlung

1. Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

2. Bei Beschlüssen der Vertreterversammlung, die nach Gesetz einer qualifizierten Mehrheit bedürfen, hat die Präsidentin oder der Präsident durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass die vorgeschriebene Mehrheit zugestimmt hat.

3. Die Beschlussfähigkeit kann in jedem Falle nur nach Abschluss der Aussprache unmittelbar vor Eröffnung der Abstimmung angezweifelt werden. Wird die Beschlussfähigkeit bezweifelt, so hat die Präsidentin oder der Präsident die Sitzung zu unterbrechen. Nach Wiedereröffnung der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit durch Namensaufruf festzustellen. Eine Geschäftsordnungsdebatte ist bis zu dieser Feststellung unzulässig. Bei Feststellung der Beschlussunfähigkeit hat die Präsidentin oder der Präsident die Sitzung sofort zu schließen.

4. Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit der Versammlung zurückgestellt worden und tritt die Vertreterversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Male zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung muss auf diese Vorschrift ausdrücklich hingewiesen werden.

(3) Abstimmungen

Beschlüsse der Vertreterversammlung werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Als anwesend werden dabei nur diejenigen Mitglieder gezählt, die mit Ja oder Nein stimmen. Enthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(4) Außerordentliche Vertreterversammlung

1. Auf schriftlichen Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Vertreterversammlung ist

eine außerordentliche Vertreterversammlung binnen 2 Monaten einzuberufen.

2. Die Präsidentin oder der Präsident lädt mit einer Frist von 2 Wochen vor Sitzungstermin unter Angabe des Sitzungsortes ein. Abs. 2 Ziff. 1 bis 4 und Abs. 3 gelten entsprechend.

(5) Satzungsänderung, Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes

1. Der Antrag auf Änderung der Hauptsatzung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes ist auf Antrag von 1/3 der Mitglieder der Vertreterversammlung oder des Vorstandes in der Vertreterversammlung zu behandeln.

2. Beschlüsse zur Änderung der Hauptsatzung und zur vorzeitigen Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes bedürften einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung.

(6) Geschäftsordnung

Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung muss Bestimmungen enthalten über

- weitergehende Regelungen zur Einberufung der Vertreterversammlung,
- Sitzungsleitung,
- Sitzungsordnung,
- Ausschluss von Mitgliedern der Vertreterversammlung von der Sitzung,
- Beschlussfähigkeit,
- Abstimmungsregeln,
- Mehrheiten.

(7) Online-Format

Der Vorstand kann beschließen, dass die jeweilige Sitzung der Vertreterversammlung als Online-Format im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt wird. Die Nicht-Öffentlichkeit, sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe sind sicherzustellen. Die elektronische Teilnahme gilt als Anwesenheit i.S.d. Hauptsatzung.

§ 4 Vorstand

(1) In den Vorstand wählbar sind Mitglieder der Vertreterversammlung.

(2) Der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen besteht aus

- der Präsidentin oder dem Präsidenten,
- drei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten,
- 12 Beisitzerinnen und Beisitzern.

Eine Kooptation (Hinzuwahl) von Mitgliedern ist nicht zulässig.

Jeweils mindestens eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident muss der Gruppe der angestellten Kammermitglieder und der Gruppe der freischaffenden (eigenverantwortlich tätigen) Kammermitglieder angehören.

(3) Die ersten sechs Beisitzerinnen und Beisitzer müssen in entsprechender Reihenfolge den Tätigkeitsarten

- der angestellten Architektinnen und Architekten
 - und der freischaffenden Architektinnen und Architekten
 - und den Fachrichtungen
 - Innenarchitektur
 - Landschaftsarchitektur und
 - Stadtplanung sowie
- der Gruppe der Junior-Mitglieder angehören.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten den Ausschlag. Enthaltungen werden nicht gewertet.

§ 5 Wahl

(1) Die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentinnen oder die Vizepräsidenten (Präsidium) und die ersten sechs Beisitzer werden in je einem besonderen Wahlgang einzeln mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Junior-Mitglieder sind nicht in das Präsidium wählbar.

(2) Die weiteren Beisitzerinnen und Beisitzer werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

(3) Die Wahl des Vorstandes ist geheim. Sie erfolgt aus der Mitte der Vertreterversammlung. Abwesende Mitglieder der Vertreterversammlung können nur gewählt werden, wenn sie schriftlich ihr Einverständnis zu einer etwaigen Wahl erklärt haben. Bei unvorhergesehener Verhinderung genügt eine andere Form der Benachrichtigung. Stimmübertragung ist nicht zulässig.

§ 6 Abwahl

aufgehoben

§ 7 Amtszeit der Junior-Mitglieder, Vorzeitiges Ausscheiden

Wird eine Beisitzerin oder ein Beisitzer des Vorstandes, die oder der in die Listen der Junior-Mitglieder eingetragen war, in die Architekten- oder Stadtplanerlisten eingetragen, so behält diese oder dieser ihr oder sein Beisitzeramt bis zum Ende der jeweiligen Amtszeit von fünf Jahren.

Scheiden Mitglieder des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, so wählt die Vertreterversammlung die nachfolgenden Mitglieder für den Rest der Amtszeit.

Für die Wahl gelten § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 3 entsprechend.

§ 8 Präsidentin, Präsident, Vizepräsidentin, Vizepräsident

Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gerichtlich und außergerichtlich.

In Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Präsidentin oder dem Präsidenten nehmen die Vizepräsidentinnen oder die Vizepräsidenten Repräsentationsaufgaben wahr und wirken bei der Vorbereitung von Vorstandssitzungen sowie bei der Entscheidung von Angelegenheiten besonderer Dringlichkeit mit.

§ 9 Ausschüsse

(1) Der Ausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden sowie Beisitzerinnen und Beisitzern. Die Zahl

der Beisitzerinnen und Beisitzer bestimmt die Vertreterversammlung. Die Zahl der Ausschussmitglieder soll zwölf nicht übersteigen.

(2) Die Vertreterversammlung beschließt die Bildung der Ausschüsse und wählt die Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder der Ausschüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Die Belange der Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sowie der Junior-Mitglieder sind hierbei zu berücksichtigen.

In die Ausschüsse wählbar sind nur Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Sie sollen Mitglieder der Vertreterversammlung sein.

(3) Ein Ausschussmitglied kann mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen der Mitglieder der Vertreterversammlung abgewählt werden.

Scheiden Ausschussmitglieder vor Ablauf der Amtszeit aus, so wählt die Vertreterversammlung die Nachfolger für den Rest der Amtszeit. Bis zum Zusammentreten der Vertreterversammlung bestimmt der Vorstand vorläufig Ersatzpersonen.

(4) Ausschüsse sind, soweit erforderlich, für folgende Sachgebiete zu bilden:

- Berufsqualifikation
- Beruf, Innovation, Digitalisierung
- Haushalt und Finanzen
- Innenarchitektur
- Junior-Mitglieder
- Landschaftsarchitektur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Planen, Bauen, Technik
- Rechtsgrundlagen der Berufsausübung
- Sachverständigenwesen, Wirtschaft, Statistik
- Stadtplanung
- Wettbewerb und Vergabe

(5) Vorsitzende oder Vorsitzender der Ausschüsse sollen Mitglieder des Vorstandes sein.

(6) Die Ausschüsse beraten den Vorstand in den in ihren Geschäftsbereich fallenden Ange-

legenheiten. Hierzu erörtern sie die jeweiligen Themen und machen dem Vorstand Vorschläge über die weitere Vorgehensweise.

§ 10 Kassenprüferinnen und Kassenprüfer

Die Vertreterversammlung wählt für die laufende Wahlperiode vier Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer. Auf Verlangen der Vertreterversammlung sind die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer berichtspflichtig.

§ 11 Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ist zuständig für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und setzt die Beschlüsse des Vorstandes um.

(2) Die Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erledigt auch die Geschäfte des Eintragungsausschusses.

(3) Die Geschäftsstelle überwacht die Erfüllung der beruflichen Pflichten und der Mitgliedspflichten der Mitglieder der Architektenkammer und der in das Verzeichnis nach § 18 Abs. 5 BauKaG NRW eingetragenen auswärtigen Architekten und Architektinnen sowie der auswärtigen Stadtplaner und Stadtplanerinnen und der in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragenen Gesellschaften. Hält die Kammer nach dem Ergebnis ihrer Ermittlungen ein Mitglied eines Berufsverfahrens für hinreichend verdächtig, so hat der Vorstand einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens gegen dieses Mitglied zu stellen.

(4) Für das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird eine eigene Geschäftsstelle gebildet.

(5) Die Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird von einer Hauptgeschäftsführerin oder einem Hauptgeschäftsführer geleitet, der oder die von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer vertreten wird.

(6) Das Nähere über die Aufgabenwahrnehmung regeln

- die Geschäftsordnung des Vorstandes,
- die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle und
- der Geschäftsverteilungsplan.

§ 12 Akademie

Für die Aufgaben der Fort- und Weiterbildung wird die Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen als eine besondere Einrichtung der Kammer in Form einer Kapitalgesellschaft geführt. Das Nähere regelt der Gesellschaftsvertrag.

§ 13 Form und Art der Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen sind im Deutschen Architektenblatt - Regionalausgabe Nordrhein-Westfalen -, hilfsweise im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen zu veröffentlichen.

§ 14 Gender-Klausel

In dieser Geschäftsordnung wird für sämtliche erwähnten Personen ausschließlich die weibliche und männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung des weiblichen und männlichen Geschlechts und keine Diskriminierung weiterer Geschlechter zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit der leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen am 09.05.2023 (AZ: 613-53.09.10.01-000002/2023-0100850) genehmigt.

Sie wurde durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 23.05.2023 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing